Nr. 337. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 23. Juli 1890.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate August und September für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pfg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Zur Kirchenverfassungsfrage.

Von verschiedenen Seiten wird neuerdings wieder eine straffere Zusammenfassung der evangelischen Kirche, eine bischöfliche Verfassung verlangt. So heißt es aus Anlaß der Wissmann'schen Beschwerden über die evangelische Mission: man müsse die Missionare unter einheitliche Leitung, womöglich bischöflicher Art bringen. Ebenso unternimmt der bekannte Romanschriftsteller Oskar Meding in seinem Broschürenzyklus „In neuer Zeit", Briefe eines alten Diplomaten, einen Streifzug auf das kirchliche Gebiet, in welchem er der evangelischen Kirche, für welche er im Uebrigen warme Sympathien hat, dadurch zur Leistungsfähigkeit gegenüber den Aufgaben der neuen Zeit verhelfen möchte, daß sie ein bischöfliches Regiment erhalten soll. Solchen Stimmen gegenüber dürfte das Wort des Kirchenrechtslehrers Dr. Sohm-Leipzig alle Beachtung verdienen, dem gewiß Niemand ein geschichtlich begründetes Verständniß dessen, was der evangelischen Kirche seit Jahrhunderten gefehlt hat, abstreiten wird. Er führte auf der Leipziger Pastoralkonferenz Folgendes aus:

„Wonach sollen wir denn streben? Nach Uebertragung bischöflicher Stellung und Kompetenz auf unsere Superintendenten oder Generalsuperintendenten? Damit würde das Schwergewicht des kirchlichen Lebens aus der Einzelgemeinde in die Diözese, den großen Sprengel, verlegt werden, ähnlich wie in der katholischen Kirche. Aber damit gerathen wir auf Irrwege. In der Ortsgemeinde, der sich um Wort und Sakrament versammelnden, wirklich versammelnden Gemeinde lebt die Kirche, die wahre Kirche Christi, und nur in ihr. Von ihr und nur von ihr gilt das Wort: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen! Die Diözese, der größere Sprengel, ist nur eine fingirte, keine wirkliche Gemeinde. Da ist keine Versammlung in Christi Namen, da ist keine Kirche, da ist nur die Zusammenfassung durch das Kirchenregiment, d. h. durch rechtlich wirkende Zwangsgewalt. Die „hirtenamtliche" Organisation führt (wie wir es in der katholischen Kirche sehen) nothwendig dahin, der kirchenregierenden, den größeren Sprengel mit rechtlicher Zwangsbefugniß beherrschenden Gewalt geistlichen Charakter zu verleihen, die Zwangsverwaltung nach Art der Wortverwaltung des Pastors in der Einzelgemeinde zu gestalten, mit anderen Worten: der Zwangsverwaltung, dem Kirchenregiment, Gewalt auch über das geistliche Leben der Kirche zu gewähren, die geistliche Gewalt des Worts und Sakraments zu vermengen mit der nothwendig weltlich gearteten Zwangsgewalt. Das ist aber das hierarchische Prinzip, gegen welches die Reformation Einsprache erhoben hat: die geistliche und weltliche Gewalt (die letztere ist die rechtlich geartete Zwangsgewalt) soll man „nicht ineinander mengen und werfen", Augsb. Konfession Art. 28. Hier wird klar, in welchem Sinne die landesherrliche Kirchengewalt, so sehr sie dem Wesen der Kirche zu widersprechen scheint, dennoch ihren nicht zu unterschätzenden Werth besitzt. So lange das Kirchenregiment dem Landesherrn zusteht, wird es Jedermann in die Augen springen, daß die kirchenregierende Zwangsgewalt keine geistliche Gewalt bedeutet, daß sie nicht die Worts- und Sakramentsverwaltung zu regieren, sondern nur derselben Raum zu schaffen berufen ist. Die kirchenregierende Korporationsgewalt in der Hand des Landesherrn wird nothwendig immer wieder dahin drängen, die beiden Gewalten, geistliche und Zwangsgewalt, von einander zu scheiden, während die Kirchenregierungsgewalt in der Hand eines „Bischofs" ebenso nothwendig zu der Verwirrung beider Gewalten hinstrebt.

Vor allem aber von irgend welcher rechtlichen Verfassung der Landeskirche ist überhaupt die Besserung der Kirche nicht zu erwarten. Unsere Kirche lebt in der Ortsgemeinde. Sobald die Ortsgemeinde gesund ist, wird auch unsere Kirche gesund sein. Das macht allerdings der Herr, wir können nur mithelfen durch unseren Dienst. Aber was geschieht bis jetzt in diesem Sinne? Unsere Gemeinden sind passiv, stumm, nur der Geistliche ist aktiv. Ist das recht? Ist die Gemeinde ein stumpfer Körper, an welchem der Geistliche allein zu arbeiten hat? Haben sie nicht alle Christum angezogen? Ist der Geist Gottes nur in dem Geistlichen lebendig? Sind nicht außer der Gabe des Wortes noch andere Gaben in der Gemeinde, die Gabe, Kranke zu heilen, Barmherzigkeit zu üben, wohlzuthun? Diese Gaben gilt es zu erwecken, zu organisiren. Wir haben bis jetzt außer den Geistlichen nur die Kirchenvorsteher. Womit aber werden diese in Anspruch genommen? Ob der Thürmer einen höheren Gehalt bekommen soll, aber von geistlichen Dingen ist kaum die Rede. Wir gebrauchen eine organisirte Diakonie in der Gemeinde, Schaffung neuer Aemter in diesem Sinne, während wir in der inneren Mission bislang nur eine kirchlich unorganisirte Diakonie haben. Das ist unsere Aufgabe, damit wir die in der Gemeinde schlummernden Gaben entfesseln, wirksam machen. Das Leben der Ortsgemeinde ist das Leben der Kirche, und dies allein. Unsere Macht ist das Evangelium. Die Kirche des Evangeliums zu erhalten, vermögen wir nicht, das thut der Herr; denn wir vertheidigen nicht das Evangelium, sondern das Evangelium vertheidigt uns. Das Wort des Herrn aber währet in Ewigkeit!"

Die Frage der Kirchenverfassung und -leitung wird freilich einmal gelöst werden müssen, aber nicht in hierarchischer, sondern in urchristlicher Form. Auf dem Apostelkonzil z. B. waren es nicht die Leiter der Gemeinden, welche allein tagten und beschlossen, sondern die Apostel und das christliche Volk. Und in der Reformationszeit hat bei der Kirchenorganisation und -leitung wiederum das Laienelement, vertreten durch Fürsten und Magistrate, von diesem altchristlichen Recht legitimen Gebrauch gemacht. Heute ist jedenfalls dringlicher die Frage der lokalen Gemeindeorganisation, welche denn auch in allen größeren Städten, neuerdings z. B. neben Berlin und Dresden in Braunschweig und Stuttgart auf der Tagesordnung steht.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 22. Juli. Wie sich die gesetzgeberischen Aufgaben der nächsten Landtagssession gestalten werden, ist der Natur der Sache nach noch nicht mit Sicherheit zu übersehen. Die Fülle der in der Vorbereitung begriffenen größeren Gesetzesvorlagen ist so groß, daß nothwendig eine Vertheilung derselben auf mehrere Sessionen wird stattfinden müssen, wenn der Gang der gesetzgeberischen Arbeit nicht durch ein Uebermaß des Materials unsicher gemacht und die Erledigung der Vorlagen in Frage gestellt werden soll. Dazu kommt, daß unter diesen nicht allein die Steuerreform — dieser Ausdruck im weitesten Sinne gebraucht — eine der wichtigsten Stellen einnimmt, sondern daß das Finanzressort auch bei den schwebenden Fragen der Ordnung des Kommunal- und Schulwesens wesentlich betheiligt ist. Es ist klar, daß unter diesen Umständen der Wechsel im Finanzministerium von erheblichem Einflusse darauf sein kann, was an gesetzgeberischen Vorlagen für die nächste Session reif werden wird.

Wenn daher nachstehend ein Bild derjenigen gesetzlichen Vorlagen, welche für die nächste Session vorbereitet werden, entrollt werden soll, so geschieht es mit allen aus dem Vorstehenden sich ergebenden Vorbehalten. Aus dem Ressort des Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten wird die Reform des höheren Unterrichtswesens die Gesetzgebung nicht beschäftigen, nicht als ob es nicht in der Absicht läge, hier zu einem baldigen Abschluß zu gelangen, sondern weil deren Erledigung nach Lage der bestehenden Gesetzgebung ganz auf administrativem Gebiete liegt und eine Aenderung hierin wenigstens zunächst nicht beabsichtigt wird. Dagegen sind die Vorbereitungen für ein sogenanntes Schuldotationsgesetz, richtiger ein Gesetz über die Unterhaltung der Volksschulen, soweit vorgeschritten, daß der Entwurf dem Staatsministerium bereits hat unterbreitet werden können. Neben der Dotation der Schulverbände in Folge der Gesetzgebung von 1887 und 1888 dient auch die Erweiterung der Einrichtung der Dienstalterszulagen durch die Etats von 1889—80 und 1890—91, insbesondere den Nachtragsetat zu dem letzteren dazu, den Plänen der Unterrichtsverwaltung die Wege zu ebnen. Ob das Sperrgeldergesetz wieder vorgelegt wird, hängt wesentlich von Erwägungen auf dem Gebiete der allgemeinen Politik ab. Sollten diese, was nicht unmöglich ist, im positiven Sinne ausfallen, so dürfte versucht werden, die Vorlage, soweit dies ohne Aufgabe des prinzipiellen Standpunktes möglich ist, den katholischen Kreisen annehmbarer zu machen. Das Feld für solche Versuche wird eben nicht die Frage der Restitution des Kapitals in irgend einer Form bilden, sondern vielmehr, mit Ausnahme vielleicht derjenigen Fälle, in denen es sich nicht um Sperrung von Staatsleistungen aus allgemeinen öffentrechtlichen Titeln, wie die Bulle de salute animarum u. s. w., sondern aus besonderen privatrechtlichen Titeln handelt, wird an der Rentenform festgehalten werden. Wohl aber bietet der § 3 der letzten Vorlage, wie dies bei der Berathung bereits betont und durch die Zustimmung zu den von dem Abgeordnetenhause in zweiter Lesung gefaßten Beschlüssen auch bethätigt ist, die Möglichkeit weiteren Entgegenkommens in Bezug auf die Verwendung der Rente und die Verfügung darüber. Endlich darf, sofern nicht etwa naheliegende Erwägungen allgemein politischer Natur hindernd dazwischen treten, auf die Wiedervorlegung des Gesetzentwurfs über die Schulpflicht, ihre Dauer und die Bestrafung der Schulversäumnisse gerechnet werden.

In dem Ministerium des Innern sind, nachdem die gepflogenen Erörterungen die Nothwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen als unerläßlich dargethan haben, die Vorbereitungen für die Landgemeindeordnung der östlichen Provinzen so weit gefördert, daß die Herausgabe eines formulirten Gesetzentwurfes in Kurzem möglich sein wird. Bezüglich desselben gilt indessen in besonderem Maße, was oben von dem Zusammenhange mit der Steuerreform im Allgemeinen gesagt ist. Nachdem die Vorfrage, in welchem Umfange den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung ein erweitertes Maß an Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Wohlfahrtspolizei eingeräumt werden kann, entschieden ist, dürfte die Frage der Vertheilung der Kosten dieser Verwaltungen zwischen Staat und Gemeinde zur Wiederaufnahme reif sein. Auch hierbei wirkt das Finanzressort sehr wesentlich mit.

In dem Handelsministerium werden diejenigen Aenderungen der Bergordnung von 1865 vorbereitet, welche nöthig sind, um dem Staate bezw. den Bergbehörden die zum Schutze der Arbeiter und zur Regelung des Betriebsverhältnisses nach dem heutigen Stande der Sozialpolitik nöthigen Vollmachten zu ertheilen. Eine Aenderung der Bergwerkssteuer dürfte dagegen zunächst nicht beabsichtigt werden.

Neben den gewöhnlichen Vorlagen zur Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnsystems und kleineren Vorlagen auf dem Gebiete des Wegerechts, plant das Arbeitsministerium die Vorlegung einer Wegeordnung für die Provinz Sachsen, welche den ersten Schritt zu einer planmäßigen Reform des Wegerechts der 8 älteren Provinzen bilden soll. Ein Gesetzentwurf über die Bahnen niederer Ordnung (Straßen-, Berg- rc. Bahnen) ist gleichfalls soweit vorbereitet, daß er voraussichtlich zur Vorlegung gelangen kann.

Die große Aufgabe der Neuordnung des preußischen Wasserrechts, welche dem Minister der Landwirthschaft unter Mitwirkung der anderen betheiligten Ressorts gestellt ist, läßt sich der Natur der Sache nach nicht bis zur nächsten Session erledigen. Dazu wird es vielmehr noch mehrerer Jahre bedürfen. Es gilt sogar für wahrscheinlich, daß mit Rücksicht auf dieses energisch in Angriff zu nehmende Unternehmen die im Gange befindlichen Erörterungen über eine anderweite Ordnung der Ressortverhältnisse in Bezug auf Wassersachen vertagt werden dürften. Auch sonst sind Gesetzesvorlagen von erheblicher Bedeutung aus diesem Ressort so wenig, wie aus der Justizverwaltung zu erwarten. Daß dies bezüglich des Finanzressorts nicht der Fall ist, darf schließlich als ebenso sicher gelten, wie es der Natur der Sache nach zur Zeit ausgeschlossen ist, hierüber Sicheres mitzutheilen.

— Freiherr von Stumm giebt bekannt, daß er in allen dem Staatsrath vorgelegten Fragen fast ausnahmslos Hand in Hand mit Herrn Miquel gegangen sei und für dessen Anträge gestimmt habe. Ein Gegensatz gegen die vom Kaiser aufgestellten Grundsätze sei von ihm im Staatsrathe nicht verfochten worden.

— Prinz Heinrich hat sich bereit erklärt, das Protektorat über den in der Bildung begriffenen deutschen Marinebund zu übernehmen. Der Bund soll nach dem Muster des deutschen Kriegerbundes eingerichtet werden, nach Möglichkeit alle in Deutschland bestehenden Marinevereine umfassen und seinen Sitz in Kiel haben.

— Das Interview des Herrn Julius Rittershaus, Herausgebers des „Frankfurter Journals", beim Fürsten Bismarck hat vielleicht noch ein gerichtliches Nachspiel. Der Genannte erklärt, gegen die Berliner „Post" den Weg der gerichtlichen Klage beschreiten zu wollen, weil diese ihm vorgeworfen, in seiner Mittheilung über die Aeußerung des Fürsten Bismarck bezüglich der Presse bewußte Fälschung begangen zu haben.

Es ist zu wünschen, daß die Angelegenheit noch auf andere Weise beigelegt werden möge. Das Ansehen der deutschen Presse ist durch das Urtheil des Fürsten Bismarck über gewisse Blätter, die früher zu ihm in nahen Beziehungen gestanden, und über die Angriffe der oppositionellen Blätter lange nicht so benachtheiligt worden, wie es durch gerichtlichen und außergerichtlichen Zank in Folge stattgehabter Empfänge in Friedrichsruh benachtheiligt werden müßte.

— Wie gemeldet, wird seitens der deutschen Hafenpolizeibehörden mit Rücksicht auf die in Spanien herrschende Cholera den Schiffen spanischer Herkunft beim Einlaufen in diesseitige Bestimmungsorte eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, entsprechend den seiner Zeit im Jahre 1886 getroffenen seuchepolizeilichen Vorschriften. Indem die Behörde so vorgeht, handelt sie im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwohles, aus Gründen, welche auf der Hand liegen, ohne daß es nöthig wäre, denselben einen allarmirenderen Inhalt zu geben, als nach Ausweis der Thatsachen erforderlich scheint. Das geschieht aber, wenn man aus der Verschärfung der seepolizeilichen Kontrolle spanischer Provenienzen folgert, daß man diesseits an amtlicher Stelle die in Spanien aufgetretenen Epidemien nicht für so harmlos ansehe, als in anderen, selbst medizinischen Fachkreisen. Unsere sanitären Oberbehörden wissen zu gut, wie ungünstig die Erregung unnöthiger oder vorzeitiger Besorgnisse das Publikum prädisponiren kann und so nur zu leicht das gerade Gegentheil von dem bewirkt wird, was bewirkt werden soll. Die Behörde hat deshalb auch sicher keinen Anlaß gegeben, ihre ebenso vernünftigen als zeitgemäßen Kontrollmaßregeln einer irgendwie beunruhigenden Deutung zu unterstellen. Wäre der öffentliche Gesundheitszustand Spaniens ein ernstere Besorgnisse rechtfertigender, so würden es unsere Behörden bei einer bloßen Kontrolle der deutsche Häfen anlaufenden Schiffe spanischer Provenienz nicht bewenden lassen, sondern durchgreifendere Schutzmaßregeln zur Anwendung bringen. Was jetzt geschieht ist das Minimum, was überhaupt geschehen kann, ohne die öffentliche Meinung direkt zu allarmiren und erscheint für den beabsichtigten Zweck auch vollkommen hinreichend.

— Der aus der Berliner Arbeiterbewegung her bekannte Drechsler Hildebrandt ist am Montag Abend in einer im Deigmüller'schen Saale abgehaltenen öffentlichen Drechslerversammlung, in welcher Herr Hildebrandt ein Referat über die Lohnbewegung der Drechsler in diesem Jahre hielt, nach Beendigung seines sogenannten Schlußwortes durch den die Versammlung überwachenden Polizeilieutenant verhaftet worden. Ueber die Gründe zu diesem Einschreiten ist bis jetzt noch nichts bekannt, doch glaubt man, dieselben in den Ausführungen suchen zu müssen, die Redner über die Polizeibehörde in Preußen im Allgemeinen und in Berlin im Besonderen machte, als er dieselbe in Parallele stellte mit der Hamburger Polizeibehörde, bezüglich deren Stellungnahme gegenüber der dortigen streikenden Arbeiterschaft, welches Vorgehen Redner in scharfer Weise verurtheilte. — Hildebrandt wurde durch den diensthuenden Schutzmann sofort zur nächsten Polizeiwache gebracht. Derselbe ist verheirathet und hat Familie.

Kiel, 22. Juli. Der französische Admiral Planche war hier vom 17. bis 19. d. M. anwesend. Nach dem „Kieler Tageblatt" hatte er sich bei dem Stationschef Knorr gemeldet und die Marineanlagen von Friedrichsort besichtigt. Dann hat er sich von hier nach Kopenhagen und Gothenborg begeben. (Wir reproduziren diese Meldung, weil das „Kieler Tageblatt" in der Regel über solche Dinge gut unterrichtet ist; der Widerspruch derselben zu der gestern von uns mitgetheilten Depesche des Wolff'schen Bureaus wird wohl, so oder so, schnell aufgeklärt werden.)

Bonn, 22. Juli. Der Kultusminister von Goßler trifft am Donnerstag hier ein und reist am Freitag nach Koblenz ab. Dort besichtigt er am Sonnabend das Hospital und das neue Schlachthaus und tritt dann die Rückreise nach Berlin an.

Aachen, 22. Juli. (W. T. B.) Wie verlautet, würde die seit Jahren nicht besetzte Stelle des Stiftungspropstes des Aachener Münsters in der nächsten Zeit dem hiesigen Kanonikus Dr. Buschmann übertragen werden.

Stuttgart, 22. Juli. (W. T. B.) Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" meldet amtlich: Der König hat in Bestätigung des ehrengerichtlichen Urtheils den Hauptmann z. D. Miller wegen Verletzung der Standesehre unter erschwerenden Umständen des Offiziertitels und des Rechts zum Tragen der Uniform verlustig erklärt.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Seltsamer Weise spricht man seit einigen Tagen nicht mehr von dem Raubmörder Eyraud und seiner sauberen Busenfreundin, trotzdem auf der politischen Meeresfluth Windstille herrscht. Aber vielleicht geschieht es nur deshalb nicht, weil der „Fall Hayem" jetzt an der Tagesordnung ist. Hayem, der keine Arbeit fand, vergiftete sich (wie schon mitgetheilt) mit seiner sieben Köpfe zählenden Familie mit Kohlenoxydgas. Nur seine Frau, die in einen kataleptischen Zustand verfallen war, vermochte gerettet zu werden, und die Aerzte erklären, daß die Unglückliche dem Wahnsinn verfallen sei. Hayem gehörte zu jenen verschämten Armen, die lieber sterben, als betteln und ihre Töchter ein unwürdiges Handwerk treiben lassen wollen. Man beschäftigt sich jetzt also in der Presse mit ihm, wohlverstanden in Ermangelung eines besseren Stoffes, um der öffentlichen Armenpflege (um die, wie das Sprüchwort sagt, die ganze Welt Paris beneidet) viel Unfreundliches zu sagen, aber dieser unsäglich traurige und tragische Fall erscheint doch nicht annähernd so verlockend, entfesselt doch nicht annähernd so viel journalistische Beredtsamkeit, wird im Publikum nicht entfernt so sehr erörtert, wie die unbedeutendsten faits et gestes der Koryphäen der Pariser und französischen Verbrecherwelt, eine Thatsache, die in sittengeschichtlicher Beziehung ungemein bezeichnend ist.

Zur Ergänzung dessen, was wir über die eifersüchtigen Bestrebungen gesagt haben, zu denen das deutsch-englische Abkommen, betreffend Afrika, den Anstoß gegeben hat, seien folgende Stellen aus dem Leitartikel des „Petit Parisien" angeführt. „Die Stunde wird bald schlagen, wo Frankreich sich zu fragen und der Welt zu verkünden hat, in welcher Weise es sich an der wirthschaftlichen Eroberung des afrikanischen Erdtheils betheiligen will. Es ist Zeit, wenn wir dort die uns von unseren Interessen vorgeschriebene Rolle spielen wollen, ein umfassendes Programm aufzustellen und an dessen Verwirklichung nicht nur mit Entschiedenheit, sondern auch mit Folgerichtigkeit zu arbeiten. Ein hervorragender Staatswirth habe die Ansicht dargelegt, daß Frankreich eine große afrikanische Macht werden oder in zwei Jahrhunderten zu einer Macht zweiten Ranges, wie Griechenland oder Rumänien, herabsinken müsse. . . . Wenn man die Karte betrachtet, so erkennt man klar, daß Frankreich im Besitz von Algerien und Tunesien im Norden, des Senegal und seiner Nebenländer im Westen, des Gabon und Kongo im Süden, wie keine andere Macht sonst dazu berufen erscheint, seine wirthschaftliche Herrschaft auf den westlichen und südlichen Sudan auszudehnen. Das ist das neue Indien, welches wir unseren Söhnen als werthvolles Erbtheil vermachen können, — das schwarze Indien."

Während die in Brüssel in Gegenwart des Kriegsministers vorgenommenen Versuche mit dem Giffard'schen (Gas-) Jagdgewehr nur mittelmäßige Ergebnisse geliefert zu haben scheinen, wird dem „Temps" aus London, wo solche vor dem Thronfolger stattfanden, das Gegentheil berichtet. Ein Parlaments-Mitglied gab nacheinander 340 Schüsse ab und alle Welt war entzückt.

Paris, 21. Juli. Anläßlich der Beschwerden über die zwischen den älteren und jüngeren Zöglingen der Kriegsschule stattfindenden Balgereien hat heute eine vom General Cailliot veranstaltete Untersuchung stattgefunden, durch die ermittelt wurde, daß jene Beschwerden stark übertrieben waren. Seitdem vor 2 Jahren ein strenges Verbot solcher Balgereien erlassen worden, hätten sich diese thatsächlich nicht mehr wiederholt. Der Wiederaufnahme etwaiger Versuche in dieser Beziehung werde strengstens vorgebeugt werden.

Belgien.

Brüssel, 21. Juli. (W. T. B.) In Beantwortung der Adresse des Senats sprach der König seine lebhafte Erkenntlichkeit aus für die patriotische Hingebung, welche der Senat in der Erfüllung seiner Aufgabe an den Tag lege. Nachdem der König an die Zeit erinnert hatte, wo er als Senator sich mit den Pflichten des öffentlichen Lebens vertraut gemacht habe, erklärte er, daß dieselben Gesinnungen fortdauernd seine Handlungen diktirt hätten, nämlich die Sorge für die dauernde Entwickelung aller Hülfsmittel des Landes, um dessen Gedeihen zu fördern, für die Verbesserungen der Vertheidigungsmittel in der Absicht, die nationalen und internationalen Verpflichtungen des Landes zu erfüllen, und für die Eröffnung weiter Aktionsgebiete außerhalb der Grenzen des Landes. Die Errichtung einer Hülfskasse für die Opfer der Arbeit sei eine Maßregel, welche viel verspreche, und welche noch andere nicht weniger wirksame Maßregeln im Gefolge haben werde. Das afrikanische Werk sei ebenfalls ein Werk der Voraussicht und des allgemeinen Wohles. Die jüngst hier abgehaltene Konferenz, deren Beschlüsse diesem Werke eine neue Größe verliehen, würden die Anstrengungen des Landes ermuthigen. Belgien habe von jetzt an einen erheblichen Antheil an diesem großartigen Unternehmen. Er hoffe, daß ihm in der Zukunft ein noch größerer vorbehalten sei. Möge das Vaterland stark und glücklich sein! Das sei das Ziel seines Lebens. Möchte die belgische Nationalität in demselben Augenblicke, wo sie sich auf dem alten europäischen Gebiete kräftige, in der Ferne mächtige fruchtbringende Zweige treiben. Die gegenwärtige parlamentarische Session werde durch große gesetzgeberische Akte ausgefüllt werden, welche in der belgischen Geschichte einen hervorragenden Platz einnehmen würden. Er, der König, werde nichts versäumen, um den einzigen Titel, welchem er nachstrebe, zu verdienen, denjenigen eines weitblickenden Patrioten.

Auf die Adresse der Kammer antwortete der König, dieselbe rühre ihn tief; sie feiere in würdiger Weise den Zeitraum von 60 Friedensjahren und die beständigen Fortschritte in der Ausübung der freien Institutionen des Landes. Diese seit 1830 gemachten Fortschritte seien große. Unter dem Schutze der Verfassung und der Neutralität habe das Land die Klippen auf seinem Wege vermieden und sein politisches Regime befestigt. Belgien habe mit Erfolg seine Bestimmungen erfüllt.

Vom Kongo-Staate sprechend sagte der König: Indem ich Ihnen die Mittel anbot, Ihre wirthschaftliche Aktionssphäre auszubreiten, war ich von dem Gedanken bewegt, Belgien die wesentlichen Elemente seiner Entwickelung wieder zu geben, die ihm seit 1830 fehlten. Vom Beginn der Schöpfung des Kongostaates dachte ich an Belgien, und für Belgien allein habe ich weder Anstrengungen noch Opfer gescheut. Dank der Unterstützung, die ich bei den Mitbürgern gefunden habe, ist der neue Staat gewachsen, und man bestreitet nicht mehr seine glänzende Zukunft. Dies war denn auch für mich der Augenblick, um meine afrikanischen Besitzungen Belgien zu sichern. Sei es nun nach meinem Ableben oder früher, — nach einem Zeitraum von 10 Jahren, den ich für nöthig halte, eben so sehr um das Werk zu befestigen, als um das Land in den Stand zu setzen, vollständig die ihm gebotenen Vortheile zu erkennen, — wird Belgien mein Erbe sein und wird niemals weniger als ich wünsche die Ausdehnung oder die Bedeutung der neuen Besitzungen herabmindern. Ich habe vor, meine Absichten in einem Kodizill darzulegen, welches mein Testament ergänzen wird. An dem Tage, an welchem meine Verfügungen in den Bereich der Thatsachen eingetreten sein würden, hätten sie ein neues Element politischer Lebensfähigkeit erworben. Schreiten wir mit Vertrauen auf dem Wege, den uns die Vorsehung gewiesen, fort.

In seiner Beantwortung der Adresse der Gerichtshöfe schloß der König an seinen Dank die Aufzählung der hervorragenden Dienste, welche dieselben geleistet, und drückte die Hoffnung aus, Belgien, welches so viele bedeutende Beamte hervorgebracht habe, werde nicht zurückbleiben, wenn es gelte, den überseeischen Gebieten Rechtskundige von gleichem Werthe zu geben, ebenso wie es eine glänzende Reihe ausgezeichneter Offiziere aufzuweisen habe.

Brüssel, 22. Juli. Brüsseler Blätter melden, der hiesige deutsche Konsul habe bereits Instruktionen bezüglich des Besuches Seiner Majestät des Kaisers bei dem König der Belgier erhalten. Die Meldung ist erfunden. Weder im deutschen Konsulat noch auf dem Hofmarschall-Amt ist irgend etwas davon bekannt. Unwahrscheinlich ist eine Begrüßung in Ostende nicht.

Aus vorzüglichster Quelle kommt die Nachricht, daß eine Verständigung zwischen den Signatarmächten der Antisklaverei-Akte dahin erzielt sei, daß, falls Holland nicht binnen Kurzem die Generalakte unterzeichnet, man über Holland zur Tagesordnung übergehen und die Generalakte auch ohne dessen Unterschrift für bindend erklären und die Kongozölle auch von Holländern erheben wird. Voraussichtlich werde dann Holland bei ähnlichen Gelegenheiten nicht mehr eingeladen werden.

Italien.

Rom, 21. Juli. Die Hinausschiebung der Abreise des Königs findet ihren Grund in der Lage der auswärtigen Politik. Catalani, Legationsrath bei der italienischen Botschaft in London, und Reßmann, in gleicher Eigenschaft bei der Pariser Botschaft thätig, haben mit dem König über die tunesische Frage konferirt. — Die allgemeinen Wahlen zum Parlament werden wahrscheinlich im April vorgenommen werden.

Rom, 21. Juli. Die Aufregung über die Auflösung des „Pro Patria"-Vereins in Triest nimmt immer mehr zu.

Rom, 22. Juli. Crispi ist durch die tunesische Angelegenheit so in Anspruch genommen, daß er seinen Reiseplan vorläufig aufgegeben hat und bis Mitte August in Rom bleiben wird.

In Folge der bedeutenden Einschränkung der Bauthätigkeit in Rom sind Tausende brodlos, es macht sich eine lebhafte Agitation unter den Arbeitermassen bemerklich. Um ernste Unruhen zu verhüten, schafft die Polizei die nicht aus Rom gebürtigen Arbeiter in ihre Heimath zurück.

Die Nachricht verschiedener Blätter, die Parlamentswahlen fänden im Oktober statt, ist falsch. Man bestätigt aus erster Quelle die Meldung, daß die Neuwahlen erst im Frühjahr stattfinden, ebenso wenig ist bereits ein neuer Unterstaatssekretär für das Innere auserwählt.

Professor Sbarbaro, der bekannte Abgeordnete, augenblicklich im Gefängniß von Sassari, schickte dem Kammerpräsidenten seine Demission als Abgeordneter ein und wird daraufhin wahrscheinlich begnadigt werden.

Rom, 22. Juli. Die Mission des italienischen außerordentlichen Bevollmächtigten bei der britischen Regierung ist vollständig gelungen, sowohl was die Abgrenzung der englisch-italienischen Afrikagebiete als was die Möglichkeit einer Annexion Tunesiens durch Frankreich betrifft. In Afrika erkennt England Italiens Protektorat über das Somaligebiet für 90 Jahre an und garantirt, Tunis betreffend, die Nichtantastung des Gleichgewichtes im Mittelmeer. Die wieder angekündigte Zusammenkunft Crispis mit Kalnoky und Caprivi findet nicht statt.

Spanien und Portugal.

Madrid, 22. Juli. (W. T. B.) Aus Malaga wird amtlich gemeldet, daß nach Nachrichten aus Melilla dort Araber auf eine kleine spanische Kavallerie-Abtheilung gefeuert haben. Ein Pferd ist verwundet worden. Eine Abtheilung spanischer Fußtruppen wurde zur Hülfe abgesandt und deckte den Rückzug der Kavallerie.

Madrid, 22. Juli. (W. T. B.) In Villajoysa bei Alicante ist ein Cholera-Erkrankungsfall konstatirt worden.

Eine Depesche aus Melilla berichtet von einem Konflikt zwischen Marokkanern und spanischen Soldaten, deren mehrere getödtet resp. verwundet wurden. Die Mauren bereiten einen neuen Angriff vor; der Gouverneur von Melilla verlangt Verstärkung.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Juli. Der Prinz von Wales verläßt am 4. August Cowes in der Yacht „Osborne" und fährt der „Hohenzollern" entgegen, welche um 5 Uhr Nachmittags in Cowes erwartet wird. Sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie werden vereint anwesend sein zur Begrüßung Sr. Majestät des Kaisers, welcher vier Tage bleibt.

London, 22. Juli. (W. T. B.) Der Jahresbericht der Direktoren der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft beglückwünscht die Aktionäre zu dem Abschlusse des englisch-deutschen Abkommens, wodurch in Zukunft Friktionen mit den deutschen Gesellschaften vermieden würden. In dem Bericht wird ferner mitgetheilt, daß Stanley die Rechte aus seinen mit verschiedenen Häuptlingen abgeschlossenen Verträgen auf die Gesellschaft übertragen habe.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juli. (W. T. B.) Die „Agence de Constantinople" meldet: Die Gerüchte über die vom Ministerrathe beschlossene Verhängung des Belagerungszustandes über die armenischen Provinzen, die Ergreifung strenger Repressivmaßregeln gegen Ruhestörer daselbst, sowie die Entsendung Ghazi Osmans mit außer-

ordentlichen Vollmachten dorthin, werden von der Pforte für durchaus unbegründet erklärt; die Lage in jenen Provinzen rechtfertige keinerlei außerordentliche Maßnahmen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Juli. Wir haben bereits mitgetheilt, daß am 18. und 19. August d. J. in unserer Stadt der 9. deutsche Schneidertag abgehalten wird. Die Tagesordnung desselben ist nunmehr provisorisch festgesetzt und umfaßt folgende Punkte: 1) Eröffnung des Schneidertages. 2) Geschäftsbericht des Verbands-Vorstandes. 3) Bericht des Kassenführers über die Verbands-Kasse; Wahl der Revisions-Kommission. 4) Unser Schneider-Innungs-Fachschulwesen und die Nothwendigkeit des Erlasses eines Preisausschreibens zur Schaffung eines Leitfadens für unsere Fachschulen. 5) Die Errichtung einer Verbands-Krankenkasse für Gesellen (Gehülfinnen) und Lehrlinge bei freiwilligem Zutritt der Meister unter engster Anlehnung an den Verband und Erlaß einer Petition an die hohe Reichsregierung zur Beseitigung der einer Errichtung solcher Verbands-Krankenkasse entgegenstehenden gesetzlichen Hindernisse. 6) Die Schädigungen des selbstständigen Schneidergewerbes durch den Offizier- sowie den Beamten-Konsum-Verein. 7) Die Reorganisation des Schneider-Schutzinstituts. 8) Die Organisation des Kredit-Genossenschaftswesens, die Errichtung von Darlehnskassen und von Bazar- und Magazin-Genossenschaften. 9) Bericht über die Versammlung von Vertretern deutscher Innungs- und Handwerker-Verbände sowie von Innungs-Ausschüssen vereinigter Innungen vom 1.—3. Juni cr. zu Berlin, daran sich knüpfend Beschlußfassung über das Halten des „Handwerker“, Organ des Zentral-Ausschusses der vereinigten Innungs-Verbände Deutschlands. 10) Bericht der Revisions-Kommission, Entlastung des Kassenführers. 11) Unsere Gesellen-Bewegungen und Stellungnahme des Verbandes dazu. 12) Die Errichtung einer Verbands-Unterstützungskasse und Beschlußfassung über darauf bezügliche Satzungen. 13) Die Wichtigkeit der Innungs-Ausschüsse vereinigter Innungen für die Wahrnehmung der lokalen Innungs-Interessen und die Nothwendigkeit des Anschlusses unserer Bundes-Innungen im Einzelnen an solche. 14) Die Lage des Verbandes gegenüber den Bezirks-Verbänden und die Nützlichkeit der Abhaltung von Bezirkstagen. 15) Die Regelung des Verbandsblattes und demgemäße Feststellung resp. Abänderung des § 38 des Verbands-Statuts. 16) Die Vorlage der als Eigenthum des Verbandes neu herausgegebenen Lehr-Verträge, Lehrlings-Pflichtenbücher, Lehrbriefe, Meisterbriefe, sowie Beschlußfassung darüber, daß bei den Verbands-Innungen nur diese Verbands-Papiere in Anwendung kommen. 17) Besprechung über die Beschickung der deutschen Schneidertage. 18) Eventuelle Anträge von Bundes-Innungen. 19) Beschlußfassung über einen Haushaltungsplan pro 1890—91, sowie 1891—92. 20) Wahl des Bundes-Vorstandes für das Geschäftsjahre 1890—91 und 1891—92, sowie des Ortes, wo des nächste deutsche Schneidertag stattfinden soll. — Die Verhandlungen finden im Saale der „Philharmonie“ statt, woselbst auch am 17. August Abends Begrüßungs-Kommers ist. Am 18. findet am Nachmittag Festtafel statt, woran sich eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt schließt; am Abend ist ein Besuch der „Zentralhallen“ in Aussicht genommen. Am 19., Nachmittags, wird nach Schluß der Verhandlungen eine Dampferfahrt nach dem Haff veranstaltet, daran schließt sich Besichtigung des Julo und Elisenshöhe.

* In Folge Lebensüberdrusses stürzte sich gestern Nachmittag 5 Uhr bei der Baumbrücke ein hiesiger Drechslergeselle in die Oder, um seinem Dasein durch Ertränken ein Ende zu machen. Er wurde jedoch rechtzeitig von mehreren Arbeitern aus der Oder gezogen, wußte sich jedoch schon im nächsten Augenblicke seinen Rettern zu entreißen und sprang nochmals ins Wasser. Auch diesmal gelang es wieder, den zweifellos sehr erregten Menschen zu retten. Derselbe wurde nunmehr von den hülfsbereiten Leuten zu seiner eigenen Sicherheit der Polizei übergeben. Der Unglückliche, welcher trotzdem bei vollem Bewußtsein geblieben war, äußerte, daß es ihm dann sicherlich später gelingen würde, sein Vorhaben zur Ausführung zu bringen.

— Eine aus acht Bierbrauereibesitzern bestehende Kommission hat, der „Köln. Ztg.“ zufolge, sämmtliche Brauereibesitzer und Brauereivorstände Nord- und Mitteldeutschlands mit einem Jahreserzeugniß bis zu 20,000 Hektoliter ausschließlich der Aktienbrauereien zu einer Versammlung auf den 7. August nach Braunschweig eingeladen, um eine Vereinigung gegen die Groß-Brau-Industrie herbeizuführen.

— Eine antisemitische Kundgebung war die erste Veranlassung zu einer Beleidigungsklage, welche gestern die Ferien-Strafkammer des hiesigen Landgerichts als Berufungsinstanz beschäftigte. Im vorigen Jahre fand im hiesigen Frankenbräu-Ausschank am Königsthor ein sogenanntes „Bockbierfest“ statt, bei welchem die Anwesenden theilweise bald in sehr animirter Stimmung waren und derselben dadurch Ausdruck gaben, daß sie jüdisch aussehende Gäste ulkten und sie durch den Schlachtgesang: „Schmeißt ihn raus, den Juden 2c.“ zum Verlassen des Lokals zwangen. Dieser „Bockbier-Rummel“ wäre wohl bei den Theilnehmern ebenso schnell in Vergessenheit gekommen, wie der unvermeidliche Bockbierkater, wenn nicht unterm 16. Juli v. Js. bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten ein Schreiben eingelaufen wäre, welches mit „Mehrere Bürger des vierten Reviers“ unterzeichnet war, und in dem die Behauptung aufgestellt wurde, der Herr Polizei-Kommissar des Reviers hätte sich an den Kundgebungen betheiligt. Die hierüber angestellte Untersuchung ergab jedoch nichts für diese Behauptung, und wurde nach dem Schreiber des Briefes geforscht und derselbe in der Person des Privatbuchhalters Paul Gutknecht ermittelt. Derselbe wurde wegen Beleidigung des Polizei-Kommissars angeklagt und durch Erkenntniß des hiesigen Schöffengerichts vom 18. April d. Js. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte G. Berufung ein, indem er neue Zeugen vorschlug, welche bekunden sollten, daß seine Behauptungen auf Wahrheit beruhten. Doch auch die neuen Zeugen hatten nichts von dem bemerkt, was die Angaben des G. unterstützt hätte, und erkannte deshalb der Gerichtshof auf Verwerfung der Berufung.

Ferner standen die Arbeiter Robert Brunow, Julius Müller, August Grosch und Wilhelm Barthelt, sämmtlich aus Stolzenhagen, unter der Anklage der gefährlichen Körperverletzung. Die Angeklagten werden beschuldigt, am 10. November vergangenen Jahres daselbst gemeinschaftlich den Eigenthümersohn Wilhelm Gansch und den Fleischermeister Dehnel mittelst gefährlicher Werkzeuge derartig gemißhandelt zu haben, daß Letzterer schwere Verletzungen am Kopf und Nase davontrug, während der Erstere mit einigen Hautabschürfungen davon kam. Der Sachverhalt ist folgender: Am genannten Abend hielten die Schützen Stolzenhagens ein Tanzvergnügen im Albrecht'schen Lokale ab. Spät Abends erschienen die vier Angeklagten, um an dem Kränzchen theilzunehmen. Sie baten Gansch und Dehnel hierzu um Erlaubniß, konnten aber deshalb nicht berücksichtigt werden, weil die Schützen eine geschlossene Gesellschaft bildeten. Hierüber waren die Abgewiesenen aufs äußerste empört, sie sollen nun dem G. und D. nach Beendigung des Vergnügens aufgelauert haben, um sich zu rächen. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Grosch und Brunow thatsächlich den Eigenthümersohn und den Fleischer körperlich schwer gemißhandelt haben. Deshalb wurde Grosch als Hauptthäter zu 9, Brunow zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Müller und Barthelt dagegen mußten wegen mangelnden Ueberführungsmaterials freigesprochen werden.

— Die diesjährige General-Versammlung des deutschen Apothekervereins findet vom 25. bis 28. August d. Js. in Rostock statt.

— Für den Thierschutz wichtig, aber nur wenig bekannt ist die Bestimmung im preußischen Landrecht: „Ein krankes Thier, welches der bisherige Besitzer von sich gestoßen und hülflos sich selbst überlassen hat, wird das Eigen desjenigen, welcher für dessen Pflege und Wiederherstellung sorgt.“ (Allg. Landrecht für die preußischen Staaten, erster Theil, Titel 9, Abschnitt 2, § 18.) Hiernach haben auf solche gefundenen Thiere die Bestimmungen über Fundsachen keine Anwendung.

— Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Dramburg Dr. Heinrich Kleist ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Aus den Provinzen.

Saßnitz, 20. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin besuchte heute um ½12 Uhr wiederum den Gottesdienst in der Saßnitzer Kirche in Begleitung der Hofdame Gräfin Keller, des Kammerherrn v. d. Knesebeck und des Gouverneurs Major v. Falkenhayn. Die Predigt wurde von Herrn Pastor Friedländer aus Sagard gehalten. — Gestern Nachmittag unternahm Ihre Majestät mit der Dampfpinasse eine Ausfahrt nach Stubbenkammer. — Die drei ältesten Prinzen nehmen jetzt täglich in Begleitung ihres Gouverneurs kalte Bäder in der Herrenbade-Anstalt.

Köslin, 21. Juli. Der furchtbare Hagelschlag, welcher am vergangenen Freitag in unserer näheren Umgebung so entsetzlich gewüthet hat, scheint nach den heute vorliegenden Nachrichten einen großen Theil Hinterpommerns heimgesucht zu haben. Seine Hauptkraft aber hat anscheinend ein Unwetter in unserer Strandgegend, bis etwa eine Meile landeinwärts, entfaltet. Die Nachrichten aus den von der Katastrophe betroffenen ländlichen Ortschaften lauten geradezu trostlos. Die noch vor wenigen Tagen gehegte Hoffnung auf eine gute Ernte ist zu Schanden geworden. Nur die Hackfrüchte haben, wennschon auch sie schwer mitgenommen sind, von dem Unwetter weniger gelitten. Fast ebenso wie der Hagel — man hat viel beinahe faustgroße Schlossen gefunden — hat der ihm vorausgegangene Orkan gewüthet: Zwei Mühlen auf dem Wege von hier nach Groß-Möllen wurden umgeworfen. Bei Herrn Peglow in Groß-Streitz hat der Sturm eine Fachwand aus einer Scheune gerissen. In größter Gefahr befanden sich die während des Sturmwetters im Freien befindlichen Fuhrwerke: Mehrere Heuwagen wurden umgeworfen; der Pferde bemächtigte sich ein panischer Schrecken, sie waren nicht zu halten und jagten dem nächsten Dorfe zu, um Schutz zu suchen. Zwei dem Kossäthen Herrn Mielke in Groß-Streitz gehörige Pferde wurden mit dem Wagen in einen Wassertümpel geworfen, worin eins derselben ertrank. Das hölzerne Gerüst auf der hohen Düne in Nest, welches einen so prächtigen Rundblick gewährte, ist verschwunden. Die Bäume, welche der Sturm entwurzelt oder umgebrochen und der Hagel ihrer Aeste beraubt hat, die Fensterscheiben, welche zertrümmert, die Tauben, Schwalben, Krähen, welche erschlagen wurden, sind garnicht zu zählen. Selbst Menschen schwebten in diesem Unwetter in Lebensgefahr. Ein Kösliner, welcher mit seinem Sohne um zu fischen nach dem Jamunder See gegangen war, mußte mit dem eigenen Leibe den jammernden Knaben decken, weil er für dessen Leben fürchtete. Ein anderer, dem der Sturm die Mütze entführt, breitete schützend die Hände über sein Haupt; der Kopf sah nachher aus, als wäre er mit Wallnüssen bedeckt, die Hände waren dick angeschwollen. — Bis in die See hinein scheint das Unwetter sich nicht erstreckt zu haben; wenigstens wird uns erzählt, daß die Fischer, welche auf hoher See ihrem Gewerbe nachgingen, zurückgekehrt mit Staunen vernahmen und sahen, was sich während ihrer Abwesenheit zugetragen. (Kösl. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 21. Juli. Gestern Nachmittag um 5 Uhr sollte der in Charlottenburg wohnhafte Rentier Max. Haucke, Leibnizstraße 18, part., welcher in der Nacht von Donnerstag zum Freitag angeblich am Herzschlag gestorben ist, beerdigt werden. Die Leiche wurde schon Freitag Abend nach dem Leichenhause des Charlottenburger Kirchhofes überführt. Schon waren die Beerdigungs-Zeremonien so weit gediehen, um die Leiche ins Grab zu senken, als plötzlich Polizei erschien, und die Bestattung der Leiche sistirte. Der Verstorbene war noch am Donnerstag wohl und munter und unternahm am Nachmittage einen Spaziergang nach Paulsborn. Nachdem er am Abend spät von dort zurückgekehrt war, fühlte er sich unwohl, ging zu Bette und verstarb plötzlich in der Nacht am Herzschlag. Haucke war im besten Mannesalter, ein Vierziger und in jeder Beziehung noch rüstig und gesund. Vor circa zehn Tagen nahm er in seinem Hause zwei junge Samoaner auf Bitten seiner Frau bei sich auf; die beiden jungen und hübschen Samoaner waren vor einiger Zeit in der „Flora“, bei der daselbst gastirenden Samoaner-Truppe gewesen, gingen dann mit ihrem Impresario nach Halle a. S. und entliefen von dort plötzlich. Sie begaben sich direkt nach Charlottenburg und wurden seitdem von dem Verstorbenen wie Familienmitglieder behandelt, nach europäischer Art elegant gekleidet, fuhren mit aus 2c. Der Impresario der beiden Samoaner hatte bereits eine Entschädigungsklage in Höhe von 100,000 Mark gegen den Verstorbenen eingereicht, da dieser die Auslieferung der Samoaner verweigerte. Für gestern Abend hatte die Frau des Verstorbenen bei dem Restaurateur der Flora ein Trauersouper für dreißig Personen bereits bestellt gehabt. Der Verstorbene galt als vielfacher Millionär, sein Vater war der Besitzer des seiner Zeit bekannten Ball-Etablissements „Villa Colonna“.

Posen, 21. Juli. Heute früh wurde im Festungsglacis vor dem Wildathore der elfjährige Sohn eines Schriftsetzers ermordet aufgefunden.

Hamburg, 21. Juli. Auf der Elbe stießen heute unweit Otterndorf der schwedische Dampfer „Hilding“ und der englische Dampfer „Persian Prince“ zusammen, wobei ersterer sofort sank. Zwei auf dem Dampfer bedienstete Kellnerinnen ertranken. Die übrige Mannschaft und der Lootse wurden gerettet.

Wien, 18. Juli. Der ehemalige Generalkonsul von Schweden und Norwegen in Wien, Alfred v. Kendler, steht heute als Betrüger vor den Wiener Geschworenen und harrt seiner Verurtheilung. Der Fall, den wir zur Zeit der Verhaftung v. Kendlers bereits besprochen, ist eigentlich ein sehr einfacher, und doch bietet er ein nicht gewöhnliches Interesse. Im Jahre 1859 übernahm v. Kendler nach dem Tode seines Vaters das im Anfang dieses Jahrhunderts gegründete Bankgeschäft, das sich, obgleich das Haus Kendler eigentlich niemals als besonders reich galt und thatsächlich nur über ein Vermögen von wenig über 300,000 Gulden verfügte, doch im In- wie im Auslande des größten Vertrauens erfreute. Die Firma Kendler wurde überall für vollständig solid angesehen; gerade in Deutschland genoß sie des besten Rufes, und zahlreiche deutsche Familien übergaben ihr Vermögen der Firma zur Verwahrung und Verwaltung. Um nur ein Beispiel dieser Art anzuführen, sei erwähnt, daß Christian August Brandenburg für sich und für seine Familie der Firma Kendler in Werthpapieren und Baargeld im Jahre 1863 die Summe von mehr als einer Million Gulden in Verwahrung gab und dieses ganze große Vermögen fortwährend bei Kendler liegen ließ. Karl Freiherr v. Beck (Augsburg) übergab der Firma Kendler den Betrag von 73,500 Gulden in Werthpapieren zur Verwahrung. In dem langen Verzeichniß der von verschiedenen Personen der Firma Kendler anvertrauten Beträge finden wir Summen von 900 Gulden angefangen bis zu einer Million. Bei der Verhaftung Kendlers betrug dessen gesammter Schuldenstand 3,361,000 Gulden. Davon waren Depots rund 2 Millionen Gulden. Von diesen riesigen Beträgen ist nur so viel übrig geblieben, daß die Beschädigten bezw. die Gläubiger aus der Kendlerschen Konkursmasse eine Quote von 5, im allerbesten Falle von 10 Prozent zurückerhalten werden. Die Gründe des Zusammenbruchs der Firma Kendler waren zweierlei, und zwar einmal eine verunglückte Spekulation mit dem Ankauf der großen Waldherrschaft Pakraz in Slavonien und dann die luxuriöse Lebensweise der Familie. Die genannte Waldherrschaft hatte Kendler im Jahre 1881 um 800,000 Gulden erworben. Die Besitzung war aber damals schon überschuldet. Kendler mußte daher unter den drückendsten Bedingungen neue große Anleben aufnehmen, ohne jemals aus dem Besitz irgend welchen Vortheil ziehen zu können. Doch hätte dies die Firma vielleicht noch nicht zum Aeußersten gebracht, wäre Kendler etwas sparsamer gewesen. Allein er lebte auf dem größten Fuße, und der Anklageschrift ist zu entnehmen, daß sein Haushalt pro Jahr nicht weniger als 40,000, 50,000 dann sogar 60,000 und später 75,000 Gulden ausgemacht hat. Diesen Bedarf deckte Kendler dadurch, daß er den ihm anvertrauten Werthpapieren und Geldern kurzweg entnahm, was er eben benöthigte. Um die Betrogenen einzulullen, schickte er regelmäßig die fälligen Zinsen seinen Gläubigern zu, und um seine Bedientesten irre zu führen, hatte er eine private Buchhaltung, die er selber besorgte, und in welche er alle veruntreuten Werthpapiere 2c. auf das genaueste verzeichnete, so daß seine Buchhalter niemals einen Einblick in den wahren Stand der Dinge gewinnen konnten. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß Kendler nach der Behauptung der Sachverständigen bereits im Oktober 1876 fallit war. Trotzdem vermochte er den Schein zu bewahren, daß seine Firma an der alten Solidität nichts eingebüßt habe, und durch die ganze Zeit von 1876 bis 1889 wußte er es so einzurichten, daß er Generalkonsul blieb, und daß man ihm nach wie vor die größten Summen anvertraute. In der letzten Zeit vor seiner Verhaftung war in Wiener geschäftlichen Kreisen allerdings schon mehrfach Mißtrauen gegen ihn entstanden, und sein Kredit war erschüttert. In dieser Zeit half er sich durch Aufnahme wucherischer Darlehen, und er verschmähte es auch nicht, niedrige Schwindeleien zu begehen. So entlockte er einem alten Hotelkellner in Wien die Ersparnisse, die sich derselbe durch ein langes Leben gesammelt, und unter den Beschädigten figurirt dieser alte Kellner mit der Summe von 22,600 Gulden. Die Anklage gegen den gewesenen Generalkonsul Alfred v. Kendler lautet auf „Verbrechen der Veruntreuung unter besonders erschwerenden Umständen und Verbrechen des Betruges“. Kendler behauptet auch jetzt noch, daß er alle Gläubiger zu befriedigen im Stande gewesen wäre, indem er die oben erwähnte Waldherrschaft und sonstige Liegenschaften ganz willkürlich taxirt, wonach dieselben allerdings einen Werth annähernd seinem Schuldenstande repräsentiren würden. Die Gerichtsverhandlung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu sieben Jahren schweren Kerkers.

— Hans: „Tante, erzähl' mir doch eine Geschichte.“ Tante: „Nun, so hör' zu! In diesem Hause lebt ein kleiner Junge, mit Namen Hans, der sehr unartig ist und seine Tante immer quält, sie soll ihm Geschichten erzählen . . . .“ Hans: „In diesem Hause, sagst Du?“ Tante: „Ja, freilich.“ Hans: „Da bin ich aber doch neugierig, wer das sein mag.“

— „Mama, sind denn alle Kanarienvögel gelb?“ — „Jawohl, mein Kind.“ — „Nun, wie sieht denn dann ein Kanarienvogel aus, wenn er die Gelbsucht hat?“

Bankwesen.

Markgrafthum Oberlausitz-Obligationen (königlich preußischen Antheils) Em. I. Die nächste Ziehung findet im August statt. Gegen den Koursverlust von circa 3 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 12 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 22. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 57,30, do. loko ohne Faß 70er 37,30. Still. — Wetter: Bewölkt.

Magdeburg, 22. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent —,—, Nachprodukte exkl. 75 % f. Rendement 14,50. Sehr fest, kein Angebot. Brodraffinade I. 28,25. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 27,50. Gem. Melis I. mit Faß 26,25. Sehr fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 14,25 B., per August 13,95 bez., 14,00 B., per September 13,10 bez., 13,05 G., per Oktober-Dezember 12,20 bez., 12,25 B. Ruhig.

Köln, 22. Juli, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,75, do. per Juli 22,10, per November 19,05. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 17,75, per Juli 17,10, per November 15,10. Hafer hiesiger loko 18,00, fremder 17,50. Rüböl loko 69,50, per Oktober 58,70.

Hamburg, 22. Juli, 12 Uhr 54 Minuten Nachm. (Privat-Depesche von Lassally u. Sohn in Hamburg.) Kaffee-Termin-Markt. Juli 87,25, September 86,50, Dezember 79,25. Geschäftslos.

Hamburg, 22. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 87,50, per September 86,50, per Dezember 79,25, per März 1891 77,25. Ruhig.

Hamburg, 22. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,85, per August 14,00, per Dezember 12,30, per Mai 1891 12,65. Fest.

Pest, 22. Juli, Vormittags 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko beh., per Herbst 6,92 G., 6,94 B., per Frühjahr 1891 7,34 G., 7,36 B. Hafer per Herbst 6,16 G., 6,18 B., per Frühjahr 1891 6,52 G., 6,54 B. Neuer Mais per Juli-August 5,35 G., 5,37 B., per August-September 5,37 G., 5,39 B., per Mai-Juni 1891 5,20 G., 5,21 B. Kohlraps per August-Dezember 10,75 G., 10,80 B. Wetter: Veränderlich.

Havre, 22. Juli, Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 13,000 Sack, Santos 4000 Sack. Rezettes für 2 Tage.

Havre, 22. Juli, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per September 107,00, per Dezember 98,50, per März 1891 96,50. — Kaum behauptet.

London, 22. Juli, Nachm. 2 Uhr 4 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands, 57 Lstr. 20 Sh. — d. Zink 23 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 12 Lstr. 17 Sh. 6 d.

London, 22. Juli. Roheisen. Mixed numbres warrants 46 Sh. 3 d.

Glasgow, 22. Juli, Vorm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 46 Sh. 1½ d. Fest.

Telegraphische Depeschen.

London, 22. Juli. Der Korrespondent des „Newyork Herald“ hatte in Sistowa eine Unterredung mit Stambulow, welcher erklärte: Die bulgarische Regierung beabsichtige nicht, der Pforte durch Proklamirung der Unabhängigkeit Anstoß zu geben. Es gäbe mehrere Mittelwege, ehe Bulgarien sich unabhängig mache. Prinz Ferdinand müsse bleiben, habe auch niemals daran gedacht, Bulgarien zu veranlassen. Wenn Rußland Serbien verlasse, Bulgarien anzugreifen und es durch freiwillige Waffen unterstütze, würde ein allgemeiner europäischer Krieg die Folge sein. Bulgarien könne seinerseits 200,000 Mann, wohlbewaffnet, ins Feld stellen.

London, 22. Juli. Nach Meldungen aus Shangai haben in China riesige Ueberschwemmungen stattgefunden. Kolossale Länderstrecken stehen unter Wasser und die Umgebung Pekings ist überschwemmt. Zahllose Menschenleben sind verloren gegangen.

Belgrad, 22. Juli. König Alexander, König Milan und der Regent Protics reisen morgen nach dem Militärlager in Nisch.

Letzte Nachrichten.

Aachen, 22. Juli. Die hiesige Strafkammer verurtheilte heute drei österreichische Anarchisten wegen Verbreitung revolutionärer, über Belgien aus England eingeschmuggelter Schriften zu 6 resp. 4 Monaten Gefängniß.

Rom, 22. Juli. Die Nachricht, der Papst lasse das Landschloß Castel Gandolfo in Stand setzen, wird für erfunden erklärt, ebenso die Version, der Papst beabsichtige das Cortile und die Museumstraße für päpstliches Gebiet zu vindiziren, für grundlos bezeichnet.

Paris, 22. Juli. Die Budgetkommission hat das Kriegsbudget pro 1891 auf 675,727,000 Franks festgesetzt, mithin um 43,200,000 Franks weniger als im Jahre 1890.

Christiania, 22. Juli. Der durch den großen Brand in Hammerfest angerichtete Schaden wird auf fünf Millionen Kronen geschätzt.

London, 22. Juli. Der zweite internationale parlamentarische Kongreß zur Einführung von Friedens-Schiedsgerichten, zusammengesetzt aus Mitgliedern der gesetzgebenden Körper aller Staaten, wurde heute hierselbst durch Lord Herschell, ehemaligen Lordkanzler, unter Theilnahme von Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften Englands, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, Italiens, Belgiens, Hollands, Spaniens, Dänemarks, Schwedens, Norwegens eröffnet. Der der Versammlung vorgelegte Bericht des Exekutiv-Komitees stellt die historische Entwicklung der Bewegung zu Gunsten der Friedensschiedsgerichte dar und weist besonders auf die Annahme der betreffenden Resolutionen durch die gesetzgebenden Körpern der Vereinigten Staaten von Nordamerika und durch den panamerikanischen Kongreß hin. — Lord Herschell begrüßte die Versammlung, erinnerte an den Vorsitzenden der letzten Konferenz, Jules Simon und sagte, die Anstrengungen der Wissenschaften im Dienste des Krieges seien ungeheuer und die festländischen Armeen riesige. Es sei also nicht zu verwundern, daß sich die Friedensfreunde zusammengeschlossen hätten, um den Grundsatz der Schiedsgerichte bei internationalen Streitigkeiten zur Geltung zu bringen. — Nach Lord Herschell sprachen Passy (Frankreich) und Bradlaugh (England).

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 21. Juli, Oberpegel 4,87 Meter, Unterpegel 0,08 Meter über Null. — **Elbe** bei Dresden, 21. Juli, + 0,66 Meter. — Magdeburg, 21. Juli, + 1,68 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,20 Meter. — **Weichsel** bei Warschau + 1,10 Meter; bei Thorn + 0,15 Meter. — **Warthe** bei Posen, 21. Juli, + 0,80 Meter. — 19. Juli: **Netze** bei Usch + 0,92 Meter.

Wetteraussichten für Mittwoch, 23. Juli 1890.

Ein wenig kühleres, unbeständiges, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit Regenfällen und frischen westlichen Winden.

Berlin, den 22. Juli 1890.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zins	Kurs
Deutsche R.-Anl.	4%	107,20 G
do. do.	3½%	100,10 bG
Pr. Consol. Anl.	4%	106,75 bG
do. do.	3½%	100,00 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	101,80 G
do. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	99,10 bG
do. do.	3½%	—,—
do. do. neue	3½%	99,40 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—
Berliner Pfdbr.	5%	117,50 G
do. do.	4½	111,90 G
do. do.	4%	105,20 b
do. do.	3½%	99,50 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	99,80 G
do. neue	3½%	99,60 b
do	4%	—,—
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—
do.	3½%	98,00 bG
do	3%	87,00 bG
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	97,50 bG
Pommersche do.	3½%	99,60 bG
do do	4%	—,—
Posensche do.	4%	102,00 B
do. do.	3½	98,50 G
Sächsische do.	4%	—,—
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—

Name	Zins	Kurs
Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	—,—
Westfälisch. do.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—
Westpr. rittersch	3½%	97,60 b
Hannover. Rtbr.	4%	—,—
Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Kur- u. Neumärk.	4%	103,80
Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
Pommersche do.	4%	103,50
Posensche do.	4%	103,20
Preußische do.	4%	103,10 G
Rh. u. Westf. do.	4%	103,50
Sächsische do.	4%	103,10
Schlesische do.	4%	103,40
Schl. Holst. do.	4%	103,10
Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	104,00
Bayerische Anl.	4%	—,—
Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	89,00
Hamburg. Rente	3½%	99,20
do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
Pr. Präm.-Anl.	3½%	160,75
Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,90
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,[illegible]
Meininger 7 Guld.-Loose		27,00

Fremde Fonds.

Name	Zins	Kurs
Aegyptische Anl.	4½%	—,—
do. do.	5%	—,—
Argentische Anl	5%	83,75 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,25 bB
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	85,00 b
Italienische Rente	5%	94,70 b
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—
do. do.	6%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	97,60 b
do. do. 20 L. St.	6%	99,25 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	—,—
do. Papier-R.	4⅕%	77,60 bG
do. do.	5%	88,90 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	78,60 G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,90 b
do. Cred. 100 1858	4%	328,40 b
do 1860er Loose	5%	126,20 b
do. 1864er Loose	—	315,00 B
Rum. St.-A. Obl.	6%	101,90 bG

Name	Zins	Kurs
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50
do. do. amortb.	5%	99,10
Russ.-co. Anl. 1871	5%	—,—
do. do. 1872	5%	—,—
do. do. 1880	4%	96,90
do. do. 1887	4%	—,—
do. Goldrente	6%	109,50
do. do. 1884 stpfl.	5%	106,40
do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. Präm.-A. 1864	5%	170,00 b
do. do. 1866	5%	161,00
do. Bodencr. neue	4½%	160,80
Serb. Gold-Pfdb.	5%	89,30
do. Rente	5%	86,25 b
do. do. neue	5%	86,50 b
Ungarische Gold-Rente	4%	89,70 b
Ungarische Papier-Rente	5%	88,00 b

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Name	Zins	Kurs
Eutin-Lübeck	4%	54,25 bG
Frankf. Güterb.	4%	88,75 bG
Lübeck-Büchen	4%	169,50 b
Mainz-Ludwigh	4%	119,30 b
Marb.-Mlawka	4%	64,30 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,30 G
Ostpr. Südbahn	4%	100,75 b
Saalbahn	4%	46,25 G
Stargard-Posen	4½%	103,25 G
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—
Baltische Eis.	3%	67,80 b

Name	Zins	Kurs
Dux-Bodenbach	4%	—,—
Gal. Carl-Lud.	4%	87,40 G
Gotthardbahn	4%	—,—
It. Mittelm.-B.	4%	113,90 b
Kursk-Kiew.	5%	—,—
Moskau-Brest	3%	70,00 bG
Ostr. Frz.-Stsb.	4%	101,20 b
do. Nordwb.	5%	94,70 G
do. Lit.B. Elbth.	4%	92,60 G
Südöst. (Lomb.)	3%	66,40 bG
Warschau-Ter.	5%	102,90 G
do. Wien	5%	102,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	114,25 b
Marb.-Mlawka	5%	112,25 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	116,25 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zins	Kurs
Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	—,—
Berl.-Hamb. 3. Emission	4%	—,—
Brl.-Pd.-Mgd. A	4%	—,—
Berl.-Stett.	4%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	99,70 bG
do. 7. Em.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—
do. Lit. D.	4%	—,—
do. Em. v. 1879	4½%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	87,40 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	108,00 b
do. conv.	4%	103,75 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	85,00 bG
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,30 bB
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,10 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	81,40 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,80 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,60 B
do. do. Gold-Pr.	4%	101,30 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	66,40 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—
Brest-Grajewo	5%	99,10 b

Name	Zins	Kurs
Charkow-Asow g.	5%	—,—
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Chark.-Krementsch g.	5%	102,30 b
do. do. Livr. St.	5%	102,70 b
Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	100,75 bG
Kozlow-Woronesch gar.	4%	91,80 bG
Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Chark.-Asow Oblig.	4%	92,20 b
Kursk-Kiew gar.	4%	93,60 b
Losowo-Sewastop.	5%	95,10 b
Mosco-Rjäsan	4%	94,90 bG
do. Smolensk. g.	5%	101,75 bG
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	91,80 B
Rjasan-Kozlow g.	4%	93,50 bG
Rjaschk-Morczansk gar.	5%	101,25 G
Rybinsk-Bologoye	5%	95,50 b
Schuja-Iwanowo gar.	5%	101,60 B
Russ. Südwestbahn gar.	4%	94,40 bG
Transkaukasisch. g.	3%	80,80 bG
Warschau-Teresp.	5%	102,90 G
Warschau-Wien 2. Emission	5%	105,00 G
Wladikawkas gar.	4%	93,50 bG
Zarskoe-Selo	5%	93,50 G
Northern Pacific II.	6%	111,70 bB
Oregon Railway Nav.	5%	100,40 b

Hypotheken-Certificate.

Name	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,10 B
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	97,00 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	94,00 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,60 bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	116,50 G
do. do. do.	4%	101,60 bG
do. do. conv.	4%	101,60 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	105,00 G
do. do. do.	3½	96,00 b
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	94,00 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,75 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,60 G

Name	Zins	Kurs
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,60 G
do. do. (rz. 100)	4%	101,05 G
Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	110,80 G
do. do. (rz. 100)	4%	101,00 B
do. do.	3½%	96,05 G
do. do. Com. Obl.	3½%	97,75 bG
Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	117,00 G
do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,70 bG
do. do. (rz. 100)	3½%	97,00 bG
do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,30 G
do. do. do.	4%	101,70 bG
Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,40 G
Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	103,25 b
do. do. (rz. 110)	4%	99,90 G
do. do. (rz. 100)	4%	99,25 bG

Bank-Papiere.

Name	Div. p. 1888	Kurs
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3½	74,80 bG
Berliner Cassenver.	5½	136,00 G
do. Handelsges.	10	164,75 b
do. Prod.-Hdl.	5	136,00 G
Bresl. Disc.-Bank	6½	108,50 bG
Darmstädter Bank	9	156,00 b
Deutsche Bank	9	167,00 b

Name	Div. p. 1888	Kurs
Dtsch. Genossensch.	7½	129,10 G
Disc.-Command.	13	220,20 b
Dresdner Bank	9	155,25 b
Nationalbank	9	128,90 b
Pomm. Hyp. conv.	4	97,25 b
Pr. Centr.-Bod.	9½	156,30 G
Reichsbank	5,[illegible]	142,50 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Div.	Kurs
Berzelius Bergw.	6½	111,00 B
Bochum. Bgw. A.	—	47,90 b
do. Gußstfab.	9	163,50 bB
Bonifacius	3	107,80 bG
Borussia Bergw.	4	62,80 G
Donnersmarckh.	4	85,60 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	91,50 bG
Gelsenkirchener	6	163,60 b

Name	Div.	Kurs
Harkort Bergw.	4	125,25 bG
Hibernia	7½	165,80 G
Kön.- u. Laurah.	5½	145,50 bG
Louise Tiefbau	3½	112,60 G
Märk.-Westf.	12	286,00 bG
Oberschlesische	5½	96,00 B
Stolberg. Zink-H.	2½	63,25 bG
do. do. St.-Pr.	7½	133,25 G

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs
Adler Brauerei	5	109,60 G
Ahrens do.	4	82,00 B
Böhmisches do.	15	—,—
Bock do.	5	83,50 b
Bolle do.	6	—,—
Landré do.	10	—,—
Tivoli do.	4	124,50 G
Bredow. Zuckerf.	7	84,50 bB
Chem. Fabrik. Heinrichshall	6	95,75 G
Chem. Fabrik. Leopoldshall	4	89,50 b
Chem. Fabrik. Oranienburg	4	78,50 G
Chem. Fabrik. do. St.-Pr.	5	88,75 G
Chem. Fabrik. Schering	18	236,25 bG
Chem. Fabrik. Staßfurter	8	137,75 G
Chem. Fabrik. Union	9	147,90 G
Brauer. Elysium	3	—,—
Möller u. Holb.	4	48,90 bG
B. Chem. Pr.-F.	10	—,—
B. Prov. Zuckers.	2[illegible]	—,—
St. Ch.-F. v. Did.	30	368,50 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—
St. Dampf. A. G.	13½	—,—
Papierf. Hohenk.	4	—,—

Name	Div.	Kurs
Danz. Oelmühle	11	127,00 bG
Dessauer Gas	10	172,60 B
Nobel Dyn. Trust	8[illegible]	166,75 bG
G.-F. Hard.-Wien	16⅔	279,00 bG
Löwe u. Co.	15	297,00 bG
Magd. Gas-Ges	4½	90,05 B
Maschinenfabrik. Görl. (conv.)	8	147,00 G
Maschinenfabrik. do. (Lüders)	8⅔	167,75 G
Maschinenfabrik. Grusonwerke	12	142,25 bG
Maschinenfabrik. Hallesche	16	329,00 G
Maschinenfabrik. Hartmann	8	147,50 bG
Maschinenfabrik. Pomm. conv.	8	82,50 bG
Maschinenfabrik. Schwartzkopf	12½	211,60 b
Maschinenfabrik. St. Vulc. L. B.	6	99,50 B
Nordd. Lloyd	4	154,90 b
Wilhelmshütte	6½	100,75 G
Siem. Glas-Ind.	11	164,50 bG
St.-B. Cementf.	15	151,75 G
Strals. Spielkart.	6	—,—
Gr. Pferdeb.-G.	12½	269,25 bG
Carlsr. Pferdeb.	—	97,40 G
Stett. Pferdeb.	2	71,00 G
N. St. Dampf.-C.	12	129,50 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	420	11050,00 B
Berliner Feuer.	176	3105,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1650,00 G
do. Leben	178	4350,00 G
Colonia, Feuerv.	430	10000,00 G
Concordia, L.	84	1415,00 bG
Elberfeld. F.	270	7000,00 B

Name	Div.	Kurs
Germania	45	1100,00 G
Magd. Feuer	225	4630,00 G
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leben	37,5	725,00 B
Pr. Nat.-V. St.	72	1120,00 G
Providentia	43	—,—
Thuringia	240	4740,00 G

Bank-Diskont.

Reichsbank 4, Lombard 5
Privatdiscont 3⅛ b

Wechsel-Cours vom 22. Juli.

Platz	Diskont	Kurs
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,85 G
do. 2 Monat	2½%	168,25 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,85 G
do. 2 Monat	3½%	80,55 B
London 8 Tage	2½%	20,43 b
do. 3 Monat	2½%	20,23 b
Paris 8 Tage	3%	80,80 bG
do. 2 Monat	3%	80,50 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	175,75 b
do. 2 Monat	4½%	174,90 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,65 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,80 b
Petersburg 3 Wochen	6%	239,75 b
do. 3 Monat	6%	238,00 b
Warschau 8 Tage	6%	240,10 b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs
Ducaten per Stück	9,70 bG
Souvereigns	20,37 b
20 Francs per Stück	16,22 G
Dollars	4,1775 G

Sorte	Kurs
Engl. Banknoten	20,42 bG
Franz. Banknoten	81,00 B
Oesterr. Banknoten	176,75 b
Russ. Noten	240,60 b

Klippen des Glücks.

Roman von **Adolf Streckfuss.**

48)

Schon oft hatte Egon in den letzten Wochen denselben Vorsatz gefaßt, fast täglich, wenn er Abends in seinem einsamen Zimmer nachdachte über die Erlebnisse des Tages, war er zu dem Entschluß gekommen, sich loszureißen von den Banden, die ihn umschlangen, aber wenn er dann am nächsten Morgen den Entschluß zur Ausführung bringen sollte, vermochte er es nicht.

Ja, ein Zauberbann lag auf ihm und fesselte seinen Willen, nur wußte er nicht, von wem dieser Bann ihm auferlegt war.

Liebte er Bertha? Liebte er Lieschen? Er wußte es nicht.

Bertha übte auf ihn eine dämonische Gewalt, Lieschen einen feenhaften, aber mächtigen Zauber aus.

Seine Seele schwankte zwischen Beiden in einem Kampfe, der ihm die Ruhe raubte, der seinen Willen unterjochte, ihn unfähig machte, zu einem festen Entschlusse zu kommen.

Vielleicht brachte ihm der Zufall die Erlösung!

15.

Herr v. Osternau hatte eine schlechte Nacht gehabt.

Der Brief des Predigers Widmann hatte ihn mehr erregt, als er es sich merken lassen wollte.

Hätte er sich mit seiner treuen Lebensgefährtin über das fatale Schreiben aussprechen können, dann würde er wohl schnell zur Ruhe gekommen sein, aber dies wollte er nicht thun, denn er fürchtete, Frau v. Osternau werde aus dem Briefe des Predigers neue Gründe für ihren schon oft geäußerten Wunsch der Entlassung des Informators gewinnen und geltend machen; gegen eine Verurtheilung aber, ohne Anhörung des Angeklagten, sträubte sich das Gerechtigkeitsgefühl des Herrn v. Osternau.

Wohl war, wie er offen geäußert hatte, sein Vertrauen zu dem Kandidaten erschüttert, und je mehr er in der schlaflosen Nacht über den Brief des Predigers nachdachte, je zweifelhafter wurde er darüber, ob er nicht wirklich sein großes Vertrauen einem Unwürdigen geschenkt habe. Die Anklagen des Predigers gegen seinen Neffen waren doch bestimmt, als daß sie aus der Luft gegriffen sein konnten.

Wenn sie voll begründet waren, dann durfte Pechmayer nicht länger Informator Fritzchens bleiben, ein Mensch, der ihm anvertrautes Geld gewissenlos im Spiel vergeudete, hatte das Recht verwirkt, ein solches Amt zu bekleiden.

Aber vielleicht war er doch minder schuldig, als er erschien! Herr v. Osternau machte sich selbst Vorwürfe darüber, daß er so leicht geneigt war, an eine Schuld zu glauben, ehe er den Angeschuldigten auch nur gehört hatte.

Mit Ungeduld erwartete er am Morgen den Besuch des Informators, denn es war ihm ein Herzensbedürfniß, klar über einen Menschen zu werden, für den er eine ganz eigene Sympathie fühlte, er war jetzt, nachdem er den unmittelbaren Eindruck des anklagenden Briefes überwunden hatte, schon sehr geneigt, an irgend ein Mißverständniß, vielleicht sogar an eine falsche Anklage zu glauben.

Oft schaute er, im Zimmer auf und nieder wandelnd, nach der Uhr. Es war erst halb neun Uhr, eine halbe Stunde also mußte er noch warten, denn erst um neun Uhr hatte er Pechmayers Besuch gefordert.

Er war freudig überrascht, als trotzdem schon jetzt an die Thüre gepocht wurde, und etwas enttäuscht, als auf sein „Herein" nicht Pechmayer, sondern der Lieutenant zu ihm ins Zimmer trat.

„Du, Vetter? Ich glaubte Dich auf dem Felde!" sagte er etwas unmuthig, im nächsten Augenblick aber, als er bemerkte, daß der Lieutenant ein sehr betrübtes Gesicht zeigte, fuhr er gutmüthig fort:

„Was führt Dich zu mir, Albrecht? Du siehst so betrübt aus, ich hoffe, Du hast keine Unannehmlichkeiten gehabt?"

Der Lieutenant antwortete nicht gleich. Er wollte nicht betrübt, er wollte verzweifelt aussehen, und es kostete ihn einige Anstrengung, seinem Gesichte diesen Ausdruck zu geben, erst als er in dem an der Wand ihm gegenüberhängenden Spiegel sein Gesicht mit dem gewünschten Ausdruck erblickte, sagte er mit bebender Stimme:

„Ich komme zu Dir, Vetter Fritz, mit einem Herzen voll Reue und Verzweiflung. Vorgestern Abend hatte ich schon den Revolver ergriffen, um meinem elenden Leben ein Ende zu machen, da aber dachte ich an Dich, an den Abscheu und die Verachtung, welche Du fühlst gegen die Unglücklichen, welche freiwillig aus dem Leben scheiden. Die schon mit dem Revolver erhobene Hand sank nieder, ein Hoffnungsstrahl erglänzte mir wieder. Ich gedachte Deiner unerschöpflichen Güte. Du hast mir so oft geholfen, ich hoffe, Du wirst mich auch diesmal in meiner höchsten Noth nicht verlassen."

Das Gesicht des Herrn v. Osternau war, während der Lieutenant sprach, sehr finster geworden; er hatte ähnliche Worte schon vielfach gehört, sie waren stets die Vorrede zu einer Geldforderung, zur Zahlung einer veralteten Schuld gewesen; auch diesmal hatten sie keinen anderen Zweck, dies wußte Herr v. Osternau, und ungehalten erwiderte er:

„Spare die Worte, Vetter, sie sind nutzlos. Ich muß Dir das in die Erinnerung zurückrufen, was ich Dir sagte, als ich vor einem Jahre zum letzten Male Deine Schulden mit zweitausend Thalern bezahlte. Ich gab Dir die Versicherung, daß es in der That das letzte Mal sein werde, und nur unter dieser Bedingung, auf welche Du freudig eingingst, indem Du mir Dein Ehrenwort gabst, es sei die letzte Schuld, welche Du zu bezahlen habest, ist Dir meine Hülfe geworden. Laß uns deshalb diese Unterredung abbrechen, die nutzlos sein muß, denn ich bleibe meinem Vorsatz unverbrüchlich treu."

„Vetter Fritz, ich flehe Dich an —"

„Ich will nichts weiter hören. Ich kann und will Dir nicht neue Summen opfern, ich würde hierdurch ein Verbrechen gegen meine Tochter begehen, vielleicht habe ich es bereits begangen durch zu große Dir gebrachte Geldopfer. Es ist endlich Zeit, daß ich auch für Lieschen sorge, nachdem ich Jahre lang fast alle meine Einkünfte auf die Verbesserung der Majoratsgüter verwendet habe."

„Es handelt sich um eine für Dich unbedeutende Summe, um dreitausend Mark. Willst Du mich um solcher Summe willen in den Tod treiben, Vetter Fritz?"

„Sprich nicht so freventlich!"

„Zwingst Du mich nicht dazu? Kann ich leben, wenn ich entehrt bin? Ich habe einen Ehrenschein unterzeichnet. In vierzehn Tagen muß ich das Geld zahlen, oder ich bin entehrt!"

„Du hast mir vor einem Jahre Dein Ehrenwort gegeben, daß Du keine Schulden mehr habest."

„Ich hatte sie auch nicht, aber — ich schäme mich, es zu gestehen, das Bewußtsein meines fürchterlichen Leichtsinns drückt mich zu Boden — aber ich bin wahnsinnig genug gewesen, mich verführen zu lassen — ich habe gespielt. Vorgestern war ich in Berlin in einer Gesellschaft alter Kameraden, es wurde ein Tempel aufgelegt, als ich mich weigerte, mitzuspielen, wurde ich ausgelacht; ich blieb trotzdem lange fest gegen jedes Zureden, und als ich endlich nachgab, wollte ich es nur mit ganz niedrigen Einsätzen thun; ich gewann anfangs, da wurde meine Leidenschaft rege, und als ich dann verlor, schwand mir ganz die Besinnung. Als das Spiel aufhörte, hatte ich dreitausend Mark auf Ehrenwort verloren, in vierzehn Tagen müssen sie bezahlt sein oder ich bin entehrt."

„Du bist es, auch wenn sie bezahlt werden, denn Du hast mir Dein Ehrenwort gegeben, nie wieder zu spielen."

„Ich war meiner selbst nicht mächtig, ich handelte im halben Wahnsinn."

„Dein Ehrenwort hätte Dich davon abhalten sollen. Ich halte das Wort, welches ich Dir vor einem Jahre gegeben. Von mir hast Du keine Hülfe zu erwarten."

„So borge mir wenigstens die dreitausend Mark; es ist Dir ein Leichtes, Du hast ja mehr als zehntausend Mark in der Kasse und durch Abzüge von meinem Gehalt ist die geringe Summe in spätestens zwei Jahren bequem zu decken."

„Auch dies geschieht nicht. Du mußt endlich Dir selbst zu helfen lernen."

„Du treibst mich in den Tod!"

„Solche frevelhafte Drohung ist ein Mißbrauch der Nachsicht, welche ich bisher Dir stets gezeigt habe, sie wird mich nicht bewegen, mein Wort zu brechen!"

Ein böser Blick war des Lieutenants einzige Antwort; er erkannte, daß jedes fernere Bitten fruchtlos sein werde, weshalb sollte er noch ferner sich demüthigen.

Der Ausdruck der Verzweiflung wich in seinem Gesichte dem eines finsteren Trotzes.

Ohne noch ein Wort zu verlieren, entfernte er sich.

Herr v. Osternau war ruhig und fest geblieben, so lange er dem Vetter gegenübergestanden hatte; jetzt, als er allein war, fühlte er sich unruhig, gedrückt von schwerer Sorge.

War er nicht doch zu hart gewesen? Nein, er durfte nicht anders handeln, nicht anders sprechen.

Weit über das Maß des Vernünftigen, ja des Erlaubten hinaus hatte er seit Jahren der Rücksicht Rechnung getragen, daß Albrecht durch die Geburt eines Majoratserben in seinen berechtigten Erbhoffnungen getäuscht worden war.

(Fortsetzung folgt.)

Schwarze Seidenstoffe v. 95 Pf. bis 18,65 p. Met. — glatt gestreift und gemustert (ca. 180 versch. Qual.) — vers. roben- u. stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.), **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 ₰ Porto.

Wie man zu Glück und Wohlstand gelangt.

Wer der heutigen scharfen Konkurrenz, welche auf allen Gebieten des Handels und der Wissenschaft herrscht, erfolgreich entgegentreten und zu Glück und Wohlstand gelangen will, der muß vor allen Dingen dafür Sorge tragen, daß er geistig und körperlich gesund ist, denn nur ein gesunder Mensch hat Freude am Schaffen, besitzt die nöthige Energie und Strebsamkeit, welche zum Fortkommen nothwendig ist, und empfindet Glück und Zufriedenheit. Wo aber Fleiß, Energie und Schaffenskraft vereinigt sind, da findet sich der Wohlstand von selbst, denn jeder Stand und jedes Fach bietet Chancen zum Fortkommen. Wer nun die Wahrheit dieses Prinzips erkannt hat und sich in Bezug auf die Gesundheit den Ansprüchen des Lebens nicht gewachsen fühlt, der wolle vor allen Dingen danach streben, diesen Hauptfaktor für das menschliche Fortkommen zu gewinnen. Zuverlässigen Rath und Beistand auf allen Krankheitsgebieten gewährt die Sanjana-Heilmethode und da man dieses Heilverfahren gänzlich kostenfrei beziehen kann, so liegt es in Jedermanns Interesse, sich dasselbe kommen zu lassen. An die zahlreichen amtlich beglaubigten Zeugnisse, welche bereits über die Wirkung der Sanjana-Heilmethode an dieser Stelle bekannt gegeben wurden, schließt sich heute wiederum eine neue Anerkennung. Herr Werner Sutermeister, Bildhauer zu Crailsheim (Königr. Württemberg), schreibt:

An die Direktion der Sanjana-Company zu Egham (England). „Hochgeehrte Direktion! Nach der Beendigung der Kur erlaube ich mir, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß sich Ihre vorzügliche Behandlungsweise auch bei meinem sehr schweren Leiden mit ausgezeichnetem Erfolge bewiesen hat. Ich bin jetzt durch Ihre Kunst vollständig hergestellt und fühle mich gesund und arbeitskräftig. Aus Dankbarkeit für die mir gewordene Hülfe erlaube ich mir, Ihnen in der Anlage mein Bildniß zu überreichen. Ich halte es für meine Pflicht, Ihr so verläßliches Heilverfahren jedem Kranken auf das Wärmste zu empfehlen.

Hochachtungsvollst zeichne
Werner Sutermeister, Bildhauer.
(Adresse: Herrn H. C. Pflüger.)
Crailsheim, Kgr. Württemberg.

Die Sanjana-Heilmethode beweist sich von zuverlässiger Wirkung bei allen heilbaren Nerven-, Lungen- und Rückenmarksleiden. Man bezieht dieses berühmte Heilverfahren jederzeit gänzlich kostenfrei durch den Sekretär der Sanjana-Company Herrn Paul Schwerdfeger zu Leipzig.

Stettin, den 12. Juli 1890.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichskanzler hat auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1887 (Reichsgesetz-Blatt S. 529) die Einfuhr von Schweinen, von Schweinefleisch einschließlich der Speckseiten, sowie von Würsten aller Art aus Dänemark bis auf Weiteres gestattet, hinsichtlich der lebenden Thiere jedoch nur unter der Bedingung, daß

a) die Gesundheit der Thiere durch ein den Sendungen beizugebendes Attest eines dänischen Thierarztes nachgewiesen wird, und

b) auf der Grenzstation eine nochmalige Untersuchung durch einen beamteten deutschen Thierarzt stattfindet.

Die bezüglich der letztgedachten Einfuhr seither in Geltung gewesenen, im Erlaß vom 21. April d. J. — I 7320 I — unter 1, 4 und 5 erwähnten weitergehenden Bedingungen kommen somit für die Zukunft in Wegfall.

Für die Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten ist die Beibringung eines Attestes, sowie die Untersuchung an der Grenzstation nicht erforderlich.

Die Vorschriften der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 12. April 1883 (Centralblatt für das deutsche Reich Seite 92) hinsichtlich der **Ursprungsatteste** bleiben für die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten aus Dänemark unverändert in Geltung.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
gez. **Schreiber.**

Stettin, den 18. Juli 1890.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizei-Direktion.
In Vertretung:
Frhr. **von Massenbach,**
Regierungs-Assessor.

Stettin, den 22. Juli 1890.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 24. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr sollen auf dem städtischen Bauhofe auf der Silberwiese öffentlich meistbietend verkauft werden:

8 Kaveln altes Holz,
circa 50 Stück alte Subsellien,
2 alte Thüren,
einige alte Fenster,
50 Kilo alte Ofenröhren,
250 „ altes Gußeisen,
985 „ altes Schmiedeeisen.

Die Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1890 zu tilgenden Kreis-Chausseebau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

1. und 2. Emission.
Lit. A. Nr. 21, 81, 82, 86, 100, 108, 241, 316, 352, 355 über je 600 Mark.
Lit. B. Nr. 64 über 300 Mark.

3. Emission.
Lit. A. Nr. 9, 70 über je 600 Mark.
Lit. B. Nr. 23 über 300 Mark.

4. Emission.
Lit. A. Nr. 37 über 1500 Mark.
Lit. B. Nr. 82, 185, 227 über je 600 Mark.
Lit. C. Nr. 33 über 300 Mark.
Lit. D. Nr. 13 über 150 Mark.

5. Emission.
Lit. A. Nr. 16, 28, 60, 119 über je 1000 Mark.
Lit. B. Nr. 45 über 500 Mark.
Lit. C. Nr. 18 über 200 Mark,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag nach Ablauf von 6 Monaten gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeits-Termine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Obligationen sind noch nicht eingegangen:

1. Emission.
Lit. A. Nr. 29, 33 und 98 mit je 600 Mark.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiterer Zinsverluste zur schleunigen Einlösung **wiederholt** aufgefordert.

Greifswald, den 2. Juni 1890.

Der Landrath.
Graf Behr.

Die Stettiner Spar- u. Leihbank,
eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftpflicht,
kl. Domstraße 25, part. links,
gewährt **Darlehne,** besorgt den **An- und Verkauf** von **Werthpapieren,** vermittelt **Hypotheken-Geschäfte,** nimmt Spareinlagen — auch von Nichtgenossen — an. Zur außergerichtlichen Verhütung von **Schuldklagen, Pfändungen** und **Konkursen** wird bedrängten Geschäftsleuten u. s. w. durch Vermittelung Hülfe angeboten.

Der Vorstand.

Zahn-Atelier
von
Joh. Kröger,
Kl. Domstr. 22, I.
Einsetzen künstlicher Zähne, Plomben 2c.

Verreist.
Dr. Böddecker.

Neue Innung der Schuhmacher, Stepper und Lederzurichter.

Am Freitag, den 25. d. Mts., Abends 7 Uhr, findet eine **außerordentliche General-Versammlung** im **Reichsgarten** statt.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung zur Betheiligung an der Sedanfeier.
2) Ergänzungswahl eines Vorstands-Mitgliedes.

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Ressource.
Heute, Mittwoch, im Vereinslokal (Rohrer):
Ressourcen-Abend.
Mittwoch, den 30. d. Mts., im Vereinslokal:
außerordtl. Generalversammlung.

Jeden Donnerstag Vergnügungsfahrt nach Podejuch.

Abfahrt: Nachmittags $2^1/_2$ Uhr vom Personen-Bahnhofe. **Rückfahrt von Podejuch:** $8^1/_2$ Uhr.

C. Koehn.

Zur Ertheilung von Rath und Hülfeleistung in allen
Vertrauens-Angelegenheiten
empfiehlt sich angelegentlichst das seit 1880 etablirte

Berliner Privat-Detectiv-Institut
Berlin S.W., Kochstraße 10.
Telephon-Amt II 6912,

das älteste dieser Branche in Deutschland, welches sich in seiner 10jährigen Praxis durch Gewissenhaftigkeit und Umsicht im Interesse seiner zahlreichen und hervorragenden Klientel bewährt und die besten Referenzen aufzuweisen hat.

Das Institut besorgt sonst im Wesentlichen **Spezial-, Personal- und alle anderen Auskünfte, Ermittelungen** in Privat- (Heiraths-, Ehescheidungs-), Geschäfts- und Gerichtsangelegenheiten, **Beobachtungen und Ueberwachungen, Inkassis 2c.**

Prospekte mit Tarif werden gratis und franko per **Drucksache** versandt. — **Es wird gebeten,** allen Anfragen Retourmarke beizufügen.

Die Direktion.
Caspari-Roth-Rossi.

Grosse Berliner Schneider-Akademie

mit dem alten Lehrpersonal des verstorbenen Direktor **Kuhn** nur
Berlin C., Rothes Schloss No. 1.
Unentgeltlicher Stellennachweis. Vor Täuschung durch andere Annoncen wird gewarnt. Prospekte gratis.

MARIENBAD.

Glaubersalzhaltige Eisen- und erdig-alkalische Quellen, Kohlensäure, Moor-, Stahl-, Dampf-, Gas- und Heissluftbäder. Kaltwasserheilanstalt neu eingerichtet. Versandt der Mineralwässer durch die Stift Tepler Brunnenversendung. — Neues Salzsudhaus. — Versandt von natürlichen Brunnensalzen Pastillen durch Müller, Philipp & Co. — Neuerbaute Colonnade. — Elektrische Stadt-Beleuchtung.

Saison vom 1. Mai bis 30. September.
Frequenz 15.000 Personen (exclusive Passanten).
Prospecte und Brochuren vom Bürgermeisteramte gratis.

Niederlagen der Mineralwässer in **Stettin** bei: **Heyl & Meske, Th. Zimmermann, Dr. M. Lehmann, Polckow & Günzel.**

Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: **Georg Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle** sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei **Nieren-, Blasen-** und **Steinleiden,** bei **Magen-** und **Darmkatarrhen,** sowie bei Störungen der Blutmischung als **Blutarmuth, Bleichsucht** u. s. w. Wasser genannter Quellen kommt stets in frischer Füllung zur Versendung, in 1889 waren es über 631600 Flaschen. — Anfragen über das **Bad,** über Wohnungen im **Badelogirhause** und **Europäischen Hofe** erledigt: **Die Inspektion der Wildunger Mineralquellen-Actien-Gesellschaft.**

Für Lungenkranke.

Dr. Brehmer's Heilanstalt
Görbersdorf, Schles. i. Riesengebirge,
erstes in schwindsuchtsfreier Zone 1854 errichtetes Sanatorium.
Chefarzt Dr. F. Wolff.

Ausgedehnter Park mit Tannenhochwald daranschliessend. 14 Kilometer Kunstwege, elegantes Kurhaus, herrschaftliche Villen im Park. Preise mässig. Prospekte gratis und franko durch **die Administration der Dr. Brehmer'schen Heilanstalt.**

Näheres über die Methode siehe II. Auflage: **„Die Therapie der chronischen Lungenschwindsucht von Dr. H. Brehmer."** Verlag von **J. F. Bergmann Wiesbaden.**



Die Gartenlaube

beginnt soeben ein neues Quartal.

Zu beziehen in Wochen-Nummern (Preis ℳ **1.60** vierteljährlich) oder in jährlich 14 Heften à 50 ₰ oder 28 Halbheften à 25 ₰ durch die meisten Buchhandlungen. Die Wochen-Ausgabe auch durch die Postämter. Das dritte Quartal der „Gartenlaube" eröffnet ein neuer Roman von

Hermann Heiberg: „Ein Mann".

Das erste und zweite Quartal der „Gartenlaube" 1890, u. a. den Roman **„Flammenzeichen"** von **E. Werner** vollständig enthaltend, werden auf Verlangen zum gleichen Preise nachgeliefert.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-A.-G.

Stettin-Newyork.

„Polynesia" 23. Juli.
„Italia" 20. August.
„Polaria" 3. September.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilen
Johannsen & Mügge,
Unterwiek 7,
und ferner die Agenten: **O. Sundin,** Greifenhagen, und **Gustav Eberstein,** Gartz a. O.

Passagier-Postdampfschifffahrt

vermittelst nachstehender, hochelegant mit allem Komfort eingerichteter Schnelldampfer: ab **Stettin** nach **Kopenhagen, Christiania** SD. **„M. G. Melchior"** jeden Dienstag 2 Uhr Nachmittags mit Anlaufen von

Saßnitz auf Rügen

zur Beförderung von Passagieren nach und von Kopenhagen 2c., jedoch nur während der Zeit vom incl. 8. Juli bis incl. 26. August.

Der Fahrplan für September-Dezember wird später bekannt gemacht.

Kopenhagen, Gothenburg
SD. **„Aarhuus"** und **„Dronning Lovisa"**
jeden Montag und Freitag 2 Uhr Nachm.

Hin- und Retour-, sowie **Rundreise-Billets** zu ermäßigten Preisen.

Güter zu billigsten Frachten nach allen Plätzen **Skandinaviens.** Prospekte gratis durch

Hofrichter & Mahn.

Stettin—Pölitz.

Am **Donnerstag, den 24. Juli,** fällt die Tour 5 Uhr Nachmittags **von Stettin nach Pölitz** aus.

Oscar Henckel.

Täglich Vergnügungsfahrt nach **Messenthin**

Von Stettin:	Von Messenthin:
$2^1/_2$ Uhr Nachmittags.	$8^1/_2$ Uhr Abends.

Oscar Henckel.

Leihhaus-Auktion im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher, Albrechtstraße 3a.

Den §§ 10—13 des Pfandleihgesetzes gemäß werden die fälligen Pfandstücke, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., am Donnerstag, den 7. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, durch den Gerichtsvollzieher Herrn **Penning** in öffentlicher Auktion meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft. Der Ueberschuß ist vom 11.—25. August bei mir, später von der hiesigen Armenkasse gegen Abgabe des Pfandscheines zu erheben.

Indem ich das Verzeichniß der Pfandbuchnummern von den zu verkaufenden Pfändern folgen lasse, mache ich darauf aufmerksam, daß die Pfänder bis zum 6. August eingelöst oder verzinst werden können.

13683 15233 36 47 65 15323 94 95 15425 26 52 15513 32 38 42 59 15606 14 15719 32 38 41 54 63 65 67 74 76 88 97 15801 08 16 29 32 36 61 69 78 15919 25 26 28 29 39 42 45 46 53 55 59 60 76 79 85 87 88 92 93 16002 19 20 21 28 42 57 59 16101 01 10 16 42 44 76 16214 28 35 44 92 95 16315 18 21 24 36 45 69 81 16409 13 20 26 29 78.

Rossow, Rosengarten 68—69.

Am 22. d. M., Vormittags $8^1/_2$ Uhr verstarb nach längerem Leiden mein geliebter Vater, der Schuhmachermeister

Friedrich Radichel

im 62. Lebensjahre, was ich Freunden und Bekannten hierdurch tiefbetrübt anzeige.

Otto Radichel.

Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Nemitzer Kirchhofs aus statt.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen:

Geburten: Ein Sohn: Herrn Eduard Wiese (Dt. Krone). — Herrn W. Crawak (Greifswald). — Herr C. Miedbrodt (Greifswald). — Herrn C. Krüger (Stargard). — Eine Tochter: Herrn Th. Frenzel (Eldena). — Herrn H. J. La Ramée (Stargard).

Verlobungen: Fräulein Martha Kay mit Herrn August Pehta (Lojow). — Fräulein Emmy Honig mit Herrn P. Günther (Greifswald).

Sterbefälle: Herr Ernst Schüler (Stolp). — Herr Wilhelm Bölter (Stargard). — Herr Paul Neubauer (Cammin). — Frau Emilie Grüncke, geb. Wenzel (Stargard). — Frau Johanne Liske, geb. Götzke (Cöslin).

Die Selbsthilfe,

treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die in Folge übler Jugendgewohnheiten sich geschwächt fühlen. Es lese es auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen **Tausenden zur Gesundheit und Kraft.** Gegen Einsend. von 1 Mark in Briefmarken zu beziehen von **Dr. med. L. Ernst, Wien, Giselastrasse Nr. 11.** — Wird in Couvert verschlossen überschickt.

F. Schröder, Leichenkommissar,
Bellevuestraße Nr. 15.

Der Schauspieler **Rasquin** wird aufgefordert, seine Sachen von mir innerhalb 3 Wochen abzuholen.
Wittwe **Graffunder** in Falkenburg i. Pomm.

Ziehungs-Liste
der 4. Klasse 182. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 22. Juli.
Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.
(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

56 211 374 455 553 63 702 884 91 1004 15 161 95 (300) 271 (1500) 89 422 (300) 786 (500) 843 946 2278 98 372 518 610 800 (300) 919 44 3067 111 317 441 75 526 620 48 717 800 984 4058 119 89 278 89 347 588 712 77 913 5028 93 190 208 325 41 460 508 631 (300) 56 75 86 858 80 6223 596 97 267 838 86 7001 15 31 272 309 446 84 (300) 598 640 77 817 8002 114 223 36 97 (3000) 368 443 646 731 815 20 954 84 9283 353 466 84 552 88 746 884 931 97

10073 112 233 95 449 503 6'4 21 716 811 978 11025 233 45 316 40 92 425 550 627 40 98 829 12021 289 323 (300) 476 97 582 761 927 13106 218 (1500) 81 388 481 540 73 669 763 94 946 14282 309 (300) 650 (500) 73 821 68 15152 278 321 469 807 61 16013 226 93 331 79 412 65 78 514 33 633 40 (1500) 17153 (300) 281 85 442 803 (3000) 27 84 (3000) 18052 104 (500) 440 511 682 95 704 855 19075 156 57 272 83 370 400 30 91 541 796 858 913

20002 24 64 122 28 88 292 399 561 635 726 918 30 98 21128 61 76 98 227 51 269 86 97 574 623 811 24 27 50 (1500) 931 22168 72 (500) 251 365 403 26 60 707 39 55 59 862 987 23094 124 72 211 468 550 847 68 24002 21 143 324 433 587 659 62 81 820 25068 140 272 300 96 453 74 634 75 (500) 802 916 26051 208 10 373 433 (300) 51 (300) 91 617 (500) 26 735 90 864 (300) 74 929 60 88 27025 94 146 88 226 422 54 518 69 96 28023 51 165 92 208 44 305 40 44 456 72 675 738 (500) 80 810 946 29035 68 345 (1500) 851 963 (10000) 79

30108 48 266 415 34 40 520 75 618 716 803 36 93 959 31309 33 521 64 674 (300) 818 32151 65 225 398 413 (3000) 25 509 44 80 608 778 80 926 33061 134 35 79 253 327 429 (3000) 555 617 713 848 936 43 52 34049 85 136 52 86 446 (1500) 552 602 856 994 35099 284 359 63 (1500) 534 731 (300) 936 96 36034 207 70 308 67 650 707 891 925 37052 153 90 307 (500) 433 77 503 806 969 38194 423 552 93 (500) 766 80 811 977 39067 130 257 359 555 (500) 91 (3000) 732 71 (500) 88 903 94

40193 361 63 71 487 80 523 624 734 930 82 41003 35 (1500) 62 195 323 573 758 42021 94 [illegible]7 74 544 55 644 725 91 887 43119 43 25 91 376 408 23 516 28 726 32 98 875 900 5 95 44175 77 257 466 99 525 38 64 95 743 (500) 827 999 45013 282 99 642 97 742 (500) 938 65 (300) 46023 176 297 568 64 76 659 68 816 47020 311 51 588 668 742 850 48032 239 394 446 66 (15000) 597 731 97 846 49273 (300) 88 314 73 454 92 600 15 27 716 837 34 95 944

50099 238 392 483 51076 586 (500) 664 52092 405 44 593 877 965 53070 223 38 97 342 419 76 79 83 (3000) 594 771 (500) 54016 307 50 832 545 55 649 795 55113 366 426 43 (1500) 44 546 738 77 979 56129 232 36 84 322 45 94 728 853 913 26 61 57018 53 89 141 47 271 310 421 604 19 67 748 814 30 44 99 (1500) 935 58035 74 100 285 409 534 99 614 748 75 812 67 59019 171 210 59 313 62 75 468 825 54 945 61

60178 303 33 78 518 76 80 817 (300) 61021 54 64 (1500) 164 356 73 78 428 577 693 701 809 (500) 33 37 47 62021 74 309 419 765 972 63000 (300) 106 83 225 329 887 (500) 608 11 35 64040 101 29 62 211 586 624 73 (1500) 721 99 824 908 65028 171 329 (3000) 42 403 13 524 636 75 (500) 66297 369 73 403 35 70 520 609 745 72 88 67008 (1500) 93 316 62 65 97 564 609 19 79 86 708 31 64 70 804 15 979 68077 243 58 317 22 42 76 471 562 604 702 35 92 947 69010 40 60 272 302 13 71 433 (3000) 537 69 710 942

70289 311 73 409 58 531 621 86 820 54 989 71067 91 (300) 134 (1500) 46 89 92 354 732 978 72014 45 244 321 82 464 (300) 550 (3000) 674 795 821 87 98 73230 76 390 (300) 542 615 17 67 735 817 69 948 62 74011 139 264 83 94 305 94 560 638 (500) 795 (3000) 865 946 75003 82 85 225 84 322 443 603 845 941 (1500) 74 76252 330 37 431 666 11 728 88 807 77152 (1500) 259 98 662 755 957 78140 70 278 381 472 521 23 673 (300) 730 840 73 90 934 78 79105 214 16 (500) 71 82 (500) 316 94 483 537 647

80042 89 185 223 31 384 421 64 527 92 605 11 75 705 (3000) 809 28 46 (10000) 55 63 958 69 90 98 81105 28 93 335 513 47 56 59 87 790 914 22 88 93 82044 275 377 445 (300) 529 637 39 77 91 848 942 92 83195 392 743 96 925 84067 133 237 322 45 520 644 72 733 (1500) 37 899 974 92 85143 62 243 75 327 520 638 840 67 98 86075 160 285 328 56 69 413 (500) 64 530 617 838 85 922 87308 533 44 762 849 88222 310 536 53 61 601 744 821 948 89053 164 283 304 48 404 588 895 914

90053 195 256 88 436 49 58 549 706 34 936 91072 157 (300) 364 439 41 534 63 623 (300) 56 (300) 792 993 92017 20 122 75 (1500) 336 430 45 510 99 845 55 67 93007 78 (500) 514 683 868 81 971 99 94132 287 (1500) 375 93 521 74 (3000) 692 786 988 95063 (1500) 205 73 (3000) 353 75 472 607 76 (10000) 924 96033 145 321 61 88 535 90 673 704 31 71 837 42 907 47 97122 283 99 306 (300) 32 34 37 59 467 514 63 621 55 812 98306 52 415 72 572 635 87 713 72 85 (1500) 99464 507 26 681 756 886 (300) 991

100087 103 61 304 409 (1500) 33 36 514 79 641 80 807 992 101032 39 317 60 434 527 633 78 714 805 940 86 (15000) 102194 290 (3000) 432 91 532 45 604 9 24 764 835 64 103193 252 312 18 71 405 961 96 104015 173 313 16 66 408 (1500) 558 80 610 800 16 19 913 53 105001 67 97 190 273 456 58 530 601 18 779 834 933 54 106571 72 185 238 97 536 602 99 899 107027 41 138 37 87 217 63 322 54 67 (3000) 437 552 (1500) 55 601 39 886 108009 54 60 (3000) 238 524 28 65 88 771 857 922 62 109092 104 207 23 89 331 495 515 78 861 913

110058 (1500) 191 (5000) 391 99 (500) 618 44 77 713 79 801 910 53 111424 627 83 763 888 99 543 112049 66 127 331 528 80 98 691 789 90 817 93 906 113000 156 236 89 384 568 695 (1500) 839 906 73 83 88 93 114243 351 70 (1500) 79 651 721 115008 17 78 97 284 383 487 618 82 706 13 43 851 985 116080 117 225 510 (300) 14 96 628 37 (500) 708 (300) 49 117047 57 145 346 402 9 537 768 805 19 (500) 993 118022 395 446 686 837 (3000) 43 87 (300) 905 119061 119 266 661 717 842 (300) 60 910 21

120104 86 320 537 601 756 74 121091 337 82 95 491 555 614 769 86 828 918 47 67 91 122246 408 51 66 703 123193 227 83 453 564 (300) 94 96 615 23 39 828 975 124005 18 41 46 71 380 484 (300) 516 92 671 (300) 755 859 89 125065 316 50 467 663 757 813 (300) 990 126020 36 287 491 613 731 825 51 83 904 127158 (1500) 79 85 204 459 97 542 44 658 758 128194 281 367 440 688 780 823 46 63 129006 72 277 388 (300) 441 90 715 839

130189 456 501 786 863 131012 (300) 24 72 141 447 501 605 (500) 746 95 834 132006 23 30 38 165 335 352 409 630 64 72 810 933 83 89 90 133001 50 126 84 335 (300) 60 (1500) 494 534 78 91 624 36 91 (300) 721 840 83 965 94 90 134068 168 209 (500) 362 75 78 441 654 (3000) 68 728 875 135012 28 (1500) 79 131 254 (300) 56 91 372 527 64 85 705 136012 52 (1500) 60 69 120 203 54 319 439 516 889 941 137079 167 74 253 (3000) 314 631 874 920 138049 106 431 34 573 625 28 752 95 139183 297 305 538 729 821 917

140064 184 258 578 92 611 714 51 50 (300) 83 870 996 141022 71 146 218 516 65 70 604 43 41 (1500) 731 48 881 93 900 142006 29 307 435 684 91 (300) 835 937 (1500) 143113 82 289 354 87 418 93 694 99 (300) 829 144035 101 33 421 618 69 888 (1500) 145057 153 223 435 53 (3000) 73 615 57 146026 (3000) 35 206 59 466 709 934 69 99 (300) 147075 105 245 624 (300) 806 93 978 148096 175 89 236 92 300 (3000) 17 86 483 579 691 801 149152 641 94 707 30 818 932 (3000)

150135 78 219 86 97 337 587 651 749 151007 164 414 34 667 92 957 152017 60 435 559 608 701 929 153065 75 86 181 91 237 64 331 72 75 412 10 502 42 (300) 617 741 856 96 154260 555 88 (500) 96 657 94 (300) 807 155064 84 132 99 211 (500) 420 82 511 85 794 895 156315 (300) 83 552 (500) 55 63 72 667 750 88 157073 171 228 301 (300) 26 45 53 496 515 49 761 856 947 158004 186 318 52 465 713 24 948 159412 515 91

160106 19 (3000) 85 (3000) 269 (300) 416 85 500 5 57 603 57 (300) 78 844 (1500) 69 (1500) 161105 242 335 641 63 816 61 90 92 162068 132 299 319 40 64 81 86 402 36 707 16 66 865 989 163009 209 52 57 508 736 164396 580 666 866 72 83 99 988 165050 272 323 439 510 61 68 643 53 80 849 79 (1500) 86 166159 63 674 86 859 64 167094 155 333 564 73 (1500) 763 977 168178 320 (3000) 60 475 510 26 66 709 99 875 910 34 169089 157 81 213 300 7 13 18 (300) 51 494 600 42 63 637 732 829 908 15

170058 126 304 5 759 808 (300) 84 953 60 171198 201 308 438 527 715 916 20 (1500) 172247 395 (1500) 451 551 774 98 945 173055 110 32 (500) 75 218 308 623 56 (300) 82 731 54 174090 115 73 79 397 541 42 797 809 175080 (3000) 179 (3000) 216 80 512 23 665 807 17 82 176201 41 (500) 305 415 50 525 40 684 912 177294 317 469 (3000) 555 701 804 76 85 178046 131 218 35 316 21 66 414 686 768 898 (5000) 179107 207 19 (1500) 359 449 629 49 70 (500) 84 798 809 72 84 935

180007 26 58 263 432 662 700 800 953 76 181032 (1500) 67 151 57 230 69 381 92 428 53 (500) 511 636 802 182093 148 90 327 69 400 86 93 574 84 614 874 183047 101 242 (3000) 350 535 60 91 98 616 59 706 872 184005 105 30 244 440 76 (500) 520 49 795 893 942 95 185214 333 412 544 713 54 47 96 901 42 (300) 186020 110 (1500) 93 323 38 405 43 689 706 (300) 58 69 (3000) 924 72 187095 111 66 67 84 222 336 45 57 580 601 9 82 93 718 34 55 78 91 (300) 820 38 188020 41 (300) 50 108 26 387 439 517 59 623 85 724 874 59 189034 53 176 422 27 586 838 943

B. Nachmittags-Ziehung.

13 341 65 72 579 627 49 81 886 915 1040 147 60 339 52 76 (1500) 407 559 615 (10000) 78 724 77 866 2024 257 430 548 845 969 3003 16 19 85 152 208 576 82 736 930 75 (500) 97 4081 206 49 387 99 495 534 38 67 630 742 901 36 5142 48 262 (1500) 605 738 841 46 99 918 69 6018 137 227 (1500) 312 45 (3000) 493 556 614 48 999 7004 92 113 27 279 321 64 435 37 600 25 801 86 968 8004 53 (300) 78 254 66 471 635 40 97 (300) 9010 98 122 271 387 590 804 44 988 93

10049 82 216 77 430 600 839 85 965 11051 60 148 53 376 909 10 12123 310 421 549 630 36 37 (3000) 94 714 846 75 994 13101 74 249 646 780 (500) 920 21 81 14002 17 19 (3000) 171 92 290 325 55 451 509 56 611 51 806 13 42 912 21 45 15049 211 52 309 69 414 38 510 24 666 791 95 818 52 96 16083 103 361 85 416 181 610 37 926 72 73 17021 46 62 132 308 475 281 614 22 711 40 800 (3000) 1 81 969 18023 (300) 61 226 315 400 31 75 843 (1500) 912 33 19142 43 382 496 519 (1500) 81 89 848

20004 162 360 744 800 993 21085 139 40 275 97 351 405 618 772 95 807 (500) 22020 31 77 257 64 336 85 643 54 700 8 23051 108 10 466 67 535 614 34 707 56 92 831 24028 110 321 36 405 47 87 806 25051 (3000) 177 472 535 734 845 918 87 26026 42 (3000) 65 171 86 212 25 632 27055 105 40 225 (500) 389 523 901 39 43 72 78 28022 (3000) 79 389 94 831 940 29040 250 387 415 86 502 27 53 628 48 84 813 68

30037 272 (1500) 85 410 94 778 851 92 902 31251 85 (3000) 303 6 432 597 618 35 799 806 982 32002 112 22 226 352 745 810 33049 148 204 358 98 444 56 798 314 34149 216 309 (300) 728 833 35009 33 (1500) 153 66 301 99 404 96 500 648 721 875 85 989 36077 142 259 89 392 411 76 85 98 933 859 99 907 37021 73 112 25 46 338 429 87 677 81 711 855 98 38073 75 123 234 827 39044 (1500) 177 274 81 90 322 74 493 544 633 (3000) 716 800

40010 18 63 82 259 339 710 863 (3000) 972 41018 235 95 370 532 (500) 672 718 42 66 87 847 934 42002 181 (300) 258 401 700 (300) 32 43092 327 414 44025 55 (500) 165 263 99 518 32 669 718 826 45003 156 277 316 28 573 669 (500) 78 80 82 90 732 824 83 902 46185 88 210 85 (3000) 597 699 789 850 24 47149 248 49 76 388 494 529 672 (1500) 86 89 96 702 818 38 951 (300) 69 (500) 48156 (3000) 65 70 (3000) 232 359 (3000) 791 876 903 60 61 49074 278 382 95 880 86 88 961 68

50044 144 (500) 261 352 (1500) 82 83 (500) 573 88 661 712 51022 189 311 518 31 44 943 70 86 52307 (300) 19 616 44 65 731 967 79 (300) 53156 246 304 564 610 67 746 850 971 83 (300) 54087 151 (3000) 92 93 221 281 88 (3000) 380 39 42 (1500) 97 475 84 638 701 47 901 55051 165 220 304 508 72 619 (5000) 23 758 56202 440 523 621 41 90 713 73 924 57055 58 73 98 143 68 88 (1500) 260 306 13 (3000) 438 49 50 81 623 876 (500) 81 58016 90 607 70 (1500) 80 736 57 65 (300) 816 17 957 64 59107 44 226 92 329 71 73 96 444 (1500) 624 839 65

60019 139 85 205 96 (500) 601 28 42 825 876 981 61005 11 23 25 75 83 132 (300) 446 524 82 690 916 70 62256 543 45 77 695 727 (300) 85 936 63021 67 222 32 67 99 310 498 744 838 (500) 64285 519 48 85 614 97 760 (500) 78 87 (3000) 801 65182 84 90 204 360 93 497 547 749 812 73 (500) 986 66076 140 69 414 552 519 725 853 78 988 67238 52 357 85 442 536 69 610 724 36 68030 62 125 73 324 444 79 (3000) 647 69 744 803 48 54 (1500) 81 (1500) 69123 43 217 360 436 45 540 612 778 841

70132 62 231 395 430 39 47 511 602 701 43 827 947 71153 58 260 364 479 644 799 821 49 53 72084 196 444 600 85 768 841 73007 130 306 554 45 94 539 62 726 807 26 911 74119 219 86 689 819 977 75022 108 11 82 635 842 940 76230 323 87 650 52 90 93 714 44 827 61 (300) 923 77082 271 318 419 35 553 630 55 87 811 67 914 78239 47 (300) 491 592 765 864 74 88 946 47 79094 147 576 91 611 37 46 66 82 732 883 905 (300) 66 86 (300)

80173 257 536 84 724 56 87 922 81005 (3000) 123 40 275 325 32 425 58 87 637 64 752 893 99 919 35 82014 210 511 649 800 69 (300) 956 83036 376 85 421 (3000) 26 86 770 869 939 80 84131 226 29 72 753 978 85335 444 510 67 660 728 92 992 86120 234 418 (300) 550 726 850 87033 70 96 107 22 (300) 69 277 87 301 509 722 43 876 901 58 88111 385 532 55 91 676 80 92 701 89210 374 471 526 600 12 21 62 96 768 862 97 926 54 72 (500)

90043 71 104 219 332 44 61 437 87 91 626 728 45 (500) 509 91167 220 37 367 472 80 (300) 520 743 77 92194 291 310 638 70 (500) 729 818 48 82 93013 109 249 386 401 578 738 43 898 62 916 94149 83 352 421 46 69 534 47 609 50 51 722 920 35 95057 533 87 619 52 735 802 7 90 91 971 96089 148 98 269 332 87 478 86 528 622 835 930 43 97118 37 57 (1500) 59 70 340 (300) 84 88 93 418 580 693 740 50 864 (500) 73 (500) 96 98202 324 457 512 82 619 48 775 945 99038 (1500) 372 486 (3000) 88 89 563 73 748 75 898

100000 121 218 783 95 834 (1500) 101109 91 201 3 391 481 (300) 651 (300) 768 916 (300) 102017 150 514 670 (300) 727 823 44 51 103084 222 45 67 322 58 97 407 981 93 104168 79 201 17 84 97 492 508 (300) 731 (300) 910 (1500) 105114 50 53 93 276 409 79 513 68 778 900 36 106040 244 423 516 44 750 107228 (500) 321 (300) 23 38 417 566 672 769 80 108190 284 343 51 449 550 686 829 (300) 950 61 77 109132 293 409 75 520 92 673 792 887 936

110009 (3000) 64 119 81 95 216 59 90 384 415 51 (300) 588 98 603 30 776 894 967 70 111072 144 423 564 (500) 96 628 63 795 112137 302 684 89 736 856 97 956 113031 95 405 21 35 67 508 605 883 901 114087 90 167 74 266 (3000) 309 607 8 26 38 754 56 88 (3000) 94 819 40 51 959 115041 135 311 (500) 21 442 512 31 54 80 603 738 60 879 (1500) 926 116083 347 435 48 526 605 6 88 814 66 84 972 99 117105 75 228 53 459 580 662 829 90 901 118099 (300) 114 45 254 (5000) 344 51 65 478 739 119096 235 45 88 309 405 514 19 (1500) 659 864

120021 38 47 62 156 90 (1500) 338 74 469 669 742 853 121162 67 360 591 635 748 814 42 122044 244 55 36 65 (3000) 542 48 68 616 28 45 78 706 92 821 67 923 43 123087 112 66 94 260 76 324 560 99 640 755 803 83 84 956 124035 108 39 87 346 552 885 88 631 125060 220 23 24 45 455 (5000) 68 644 708 926 37 77 (500) 89 126034 45 260 486 519 (300) 643 51 724 808 92 (300) 935 36 87 127217 357 (3000) 552 75 622 703 21 63 (500) 73 882 953 59 80 128043 244 302 35 66 401 9 56 592 681 738 845 900 62 77 129020 (500) 140 206 832 79 621 918

130044 88 135 226 435 74 78 80 587 677 772 831 131021 291 359 76 404 564 73 850 132084 93 108 271 497 (300) 534 49 775 883 95 133159 334 78 423 56 515 (1500) 63 76 606 (300) 757 857 134126 34 253 356 95 557 80 621 739 96 878 994 (3000) 135020 128 243 50 59 82 99 303 51 438 42 586 616 775 959 136050 115 26 34 220 60 334 60 502 18 43 669 (300) 98 801 41 137184 87 270 83 404 576 88 669 700 57 82 816 138185 318 52 55 439 70 579 703 (1500) 17 61 830 40 (300) 66 904 98 139108 21 346 47 547 747 885 91 922 44 49

140170 (1500) 95 216 309 52 141046 83 (3000) 88 (3000) 125 37 209 66 337 455 58 585 604 811 98 988 142010 67 179 98 230 97 303 30 427 32 53 596 (300) 679 (300) 724 914 143030 129 222 36 79 304 495 576 667 739 872 144046 288 311 469 (300) 501 624 67 145210 48 495 755 831 952 146011 32 36 123 285 387 96 401 21 527 95 610 32 70 88 738 40 97 860 943 60 147010 213 394 439 85 524 48 736 78 78 949 148286 334 492 507 81 726 95 810 971 (3000) 149075 519 24 729 851 60 922

150244 92 339 95 402 628 49 88 (3000) 717 42 884 902 151011 17 38 249 627 952 152041 (3000) 61 447 526 65 839 945 153116 80 212 433 655 736 818 35 66 (1500) 925 154145 210 371 97 481 508 48 93 651 826 32 155162 305 454 (500) 605 (500) 27 739 59 808 44 73 933 94 156307 529 87 715 157113 19 283 448 744 771 878 158105 217 93 457 514 742 55 87 859 919 159080 92 269 310 31 529 53 600 81 785 (500) 801 985

160048 340 57 80 98 608 81 161303 558 684 162064 289 697 704 85 (3000) 163088 103 17 37 41 295 547 76 637 80 706 7 23 63 844 46 64 (300) 96 935 83 164042 227 (300) 300 21 477 512 20 21 66 72 623 706 865 904 55 165066 (3000) 113 87 235 66 99 456 633 729 803 992 166262 382 530 621 95 840 49 92 167068 161 307 90 505 73 79 (300) 84 168077 103 456 180 651 78 87 169068 608 702 47 881

170084 208 389 503 60 815 983 171059 198 210 434 633 750 889 172066 97 233 72 98 349 540 91 793 984 173035 88 100 271 374 540 635 36 90 789 821 85 990 174525 450 74 657 751 60 80 (500) 826 992 175023 58 87 220 29 327 84 447 (1500) 262 777 90 944 176029 175 82 (3000) 493 528 960 177129 61 336 539 178012 242 90 420 522 28 84 95 600 18 75 860 998 179085 233 34 (300) 50 (300) 92 308 29 58 419 (1500) 59 566 715 802 929

180000 50 89 295 330 473 589 618 733 181052 (300) 120 (300) 214 531 694 722 29 40 821 61 958 59 182029 179 252 317 56 408 46 (1500) 57 501 22 (300) 604 859 79 973 183003 (3000) 68 232 36 79 02 97 301 407 (300) 184051 148 231 73 318 427 29 71 527 62 67 648 75 727 30 (500) 80 875 938 185005 (1500) 16 117 (300) 57 99 298 475 (3000) 728 94 831 66 (3000) 941 186009 141 83 88 200 326 75 439 507 607 75 809 47 (1500) 908 (500) 31 (300) 187118 82 965 188130 558 610 863 943 46 189065 457 686 722 68 818 (3000) 92